Gummersbacher Zeitung

Bezugspreis: Durch die Boten: das Vierteljahr 2,25 M.; für 1 Monat 75 Pfg., einschl. Traggeld; durch die Post vierteljährlich: am Postschalter abgeholt 2,— M., ins Haus gebracht 2,42 M.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Waelde in Gummersbach.

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Gummersbach.

70. Jahrgang.

Verbreitetstes Tageblatt in dem industriereichen oberbergischen und homburgischen Bezirk.

Anzeigenpreis: die gewöhnliche Spaltzeile oder deren Raum 15 Pfg., oberhalb des Anzeigenstriches die Spaltzeile oder deren Raum 50 Pfg.

Drucker und Verleger: Friedr. Luyken (Inh.: Otto Waelde) in Gummersbach.

Amtlicher und General-Anzeiger der Bürgermeistereien Gummersbach, Bergneustadt-Stadt, Bergneustadt-Land, Drabenderhöhe, Gimborn, Marienberghausen, Marienheide, Nümbrecht, Ründeroth und Wiehl.

№ 128. | Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. | Dienstag, den 4. Juni | Schluß der Anzeigen-Annahme: für kleine Anzeigen 7½ Uhr morgens, größere Tags zuvor abends 5 Uhr. | 1907.

* Konkursstatistik.

Nach der vorläufigen Mitteilung des Kaiserlichen Statistischen Amts zur Konkursstatistik gelangten im 1. Vierteljahr 1907 im Deutschen Reich 2516 neue Konkurse zur Zählung gegen 2697 im 1. Vierteljahr 1906. Es wurden 453 Anträge auf Konkurseröffnung wegen Mangels eines auch nur die Kosten des Verfahrens deckenden Massebetrages abgewiesen und 2063 Konkursverfahren eröffnet; von letzteren hatte in 1337 Fällen ausschließlich der Gemeinschuldner die Konkurseröffnung beantragt. Beendet wurden im 1. Vierteljahr 1907: 1699 (im 1. Vierteljahr 1906: 1839) Konkursverfahren, und zwar durch Schlußverteilung 1170, durch Zwangsvergleich 632, infolge allgemeiner Einwilligung 32 und wegen Massemangels 135. In 682 beendeten Konkursverfahren waren ein Gläubigerausschuß bestellt.

Von den Konkursverfahren betrafen:	2516 neuen	und den 1699 beendeten
natürliche Personen	1912	1354
Nachlässe	440	233
Handelsgesellschaften	108	82
Genossenschaften	22	13
andere Gemeinschuldner	34	17

Tagesgeschichte.

§ **Berlin,** 3. Juni. Die Frühjahrsparade des Gardekorps ausschließlich der Potsdamer Garnison fand auf dem Tempelhofer Felde am 1. dieses Monats vor dem Kaiserpaar, den Mitgliedern des kaiserlichen Hauses, dem Prinzen Georg von Bayern, zahlreichen Diplomaten und vielen Fremden (Chinesen, Japanern, Italienern und Spaniern) statt. Die Parade kommandierte General von Kessel. Der Kaiser führte bei beiden Vorbeimärschen das zweite Garderegiment. Der Kaiser und die Kaiserin fuhren, von dem zahlreichen Publikum lebhaft begrüßt, zum Berliner Schlosse. Das Wetter war zeitweise trüb, klärte sich aber vorübergehend auf. Die Staubentwickelung war gering, daher war die Parade vorzüglich übersichtlich.

&— Unser Kaiser weilte am Paradetage nachmittags eine Stunde beim Reichskanzler Fürsten von Bülow. Um dieselbe Zeit etwa muß der Kanzler die Richtigstellung einer ihm von den „Leipz. N. N." in den Mund gelegten Aeußerung durch die „Nordd. Allg. Ztg." veranlaßt haben. Das Regierungsorgan stellte amtlich fest, Fürst Bülow habe in seiner Reichstagsrede vom 14. November vorigen Jahres gesagt, die häßliche Giftpflanze der Kamarilla sei bei uns nie ohne großen Schaden für Fürst und Volk einzupflanzen versucht worden. Da jetzt unter Hinweis auf die „Eulenburgische Tafelrunde" soviel von einer Kamarilla die Rede ist, der es angeblich gelungen sei, den Herrn v. Tschirschky zum Staatssekretär des Auswärtigen Amtes zu machen, der aber die Beseitigung des Fürsten Bülow und die Ernennung des Chefs des Großen Generalstabes Hellmuth von Moltke zum Reichskanzler nicht geglückt sei, hat jene amtliche Richtigstellung zweifellos Bedeutung. Wenn sie aber hier und da als ein gewagter Schritt bezeichnet wird, der dem Reichskanzler leicht schaden könnte, so erscheint diese Besorgnis nach dem einstündigen Besuch des Kaisers im Reichskanzlerpalais doch hinfällig.

— Die englischen Journalisten, die am vergangenen Sonnabend in Dresden und am Sonntag und Montag in München waren, besuchen an diesem Dienstag Frankfurt am Main um an den beiden kommenden Tagen in Köln zu verweilen und von dort die Heimreise anzutreten.

&— Mit dem Ausfall der bayerischen Landtagswahlen sind die „Münchener N. N." nicht zufrieden. Sie schreiben: Nur mit Wemut wird, wer es gut mit Bayern meint, das Ergebnis des Wahltages vernehmen. Aufs neue ist die Herrschaft des Zentrums gefestigt, die wie ein Alp auf dem Lande lastet. Die Schuld wird allgemein der Wahleinteilung beigemessen, die beispielsweise den Bauernbund in Niederbayern völlig totgeteilt hat. Erfreulich ist das Anwachsen liberaler Stimmen, die in München von 14 588 auf 22 535 stiegen.

ne. Der Kaiser ordnete an, daß die Ausbildungszeit der Schiffsjungen von 1½ Jahre auf 2 Jahre verlängert wird. Die erste Einstellung von Schiffsjungen nach dem neuen Ausbildungsplane findet am 1. Oktober statt.

§ — Der zweite deutsche Arbeiterkongreß der Christlich-nationalen Arbeiter und Gehilfenschaft findet am 20. und 21. Oktober in Berlin statt.

kz. — Ein nationaler Verein ist von Nationalkatholiken, auch früheren Zentrumsmännern in Attendorn in W. soeben begründet worden.

he. — Der „Verband alter Burschenschafter", dem 22 Orts- bezw. Gauverbände alter Burschenschafter technischer Hochschulen angehören, beschäftigte sich u. a. mit der Stellung der Burschenschaft zum Ultramontanismus und zur Sozialdemokratie und faßte folgenden Beschluß: „Der Verband alter Burschenschafter hält die Betätigung ultramontaner und sozialdemokratischer Bestrebungen für unvereinbar mit den Grundsätzen der Deutschen Burschenschaft."

‡ **Wien,** 3. Juni. Zwischen der Krone und dem ungarischen Ministerium ist ein Zwist ausgebrochen. Der Kaiser billigt den von der Regierung vorgeschlagenen Wortlaut für die Verfassungsbürgschaften nicht, da er seine Rechte schmälere. Die Unabhängigkeitspartei fordert die Minister auf, zurückzutreten.

+ **Rom,** 3. Juni. In Mailand und Pavia ist die Fronleichnamsprozession durch Studenten gestört worden. Sozialisten haben in Brescia dasselbe getan.

* **Paris,** 3. Juni. Die von dem Nationalkomitee der Seeleute ausgegebene Ausstandserklärung hat eine ernste Lage geschaffen. Obwohl sie seit langem angedroht war, trifft sie die Handelswelt und die Regierung doch unvorbereitet, da die Führer ihre Beratungen darüber sehr geheim gehalten haben. Die Bewegung hat einen rein politischen Charakter, denn sie richtete sich nicht gegen die Reeder, sondern gegen die Regierung und an die Adresse der gesetzgeberischen Gewalten zur Durchsetzung der an sie gerichteten Forderungen.

b. — Ein neuer Vorstoß gegen den Kriegsminister ist in der Kammer abgewiesen worden. Er hat mehrere adelige Reserve-Offiziere, die sich an regierungsfeindlichen Kundgebungen beteiligt hatten, gemaßregelt. Deshalb foramierten ihn die Nationalisten.

bz. — Der Ausstand der eingeschriebenen Seeleute dehnt sich immer weiter aus.

+ **Marseille,** 3. Juni. Infolge des Generalstreiks der Seeleute hat der Marineminister verfügt, unverzüglich vier Transportschiffe in Stand zu setzen und alle verfügbaren Torpedoboote und Torpedobootsjäger zur Erledigung des Postdienstes zur Verfügung zu stellen.

§ — Hasardspiele in Bädern und Kurorten zuzulassen, ihren Ertrag aber zu besteuern und ihren Betrieb zu beaufsichtigen, hat die Regierung vorgeschlagen und hat nach der Kammer nun auch der Senat genehmigt.

× **Rotterdam,** 3. Juni. Die Abteilung Rotterdam des Allgemeinen Niederländischen Verbandes der Seeleute hat für die Frachtschiffahrt den allgemeinen Ausstand erklärt. Die Ausständigen verlangen Lohnerhöhung und Einführung eines Arbeitsvertrages. Der Ausstand der Seeleute umfaßt alle holländischen Schiffe mit Ausnahme derjenigen der Hamburg-Amerika-Linie, des Rotterdamschen Lloyd und der Batavia-Linie.

$ **London,** 3. Juni. Ein Denkmal für den Herzog von Cambridge soll am 15. in London enthüllt werden. Eine Abordnung vom preußischen Infanterie-Regiment Nr. 8, dessen Chef der Verstorbene war, und der Gouverneur von Berlin sollen der Feier beiwohnen.

Petersburg, 3. Juni. Der kaiserliche Hof ist nach der Sommer-Residenz Peterhof verlegt worden.

* **Konstantinopel,** 3. Juni. In Smyrna besetzten die Truppen das Telegraphenamt und das Regierungsgebäude. Sie drohten, den Bazar zerstören zu wollen, wenn sie ihren rückständigen Sold nicht bald erhielten. Darauf wurden von hier aus sofort 10 000 Pfund nach Smyrna angewiesen.

‡ **Tanger,** 3. Juni. Nach den wenigen blutigen Kämpfen am 11. und 18. Mai kam es am letzten Montag zu einem ernsten Gefecht zwischen den Truppen des Sultans und denen des Prätendenten, wobei die von dem Oheim des Sultans befehligten Sultanstruppen in die Flucht geschlagen wurden und 80 Tote auf dem Schlachtfelde zurückließen.

Die Lage in Rußland.

× Petersburg, 3. Juni. Bei der Inspektion der Hafenarbeiten wurden die Ingenieure Vers und Newdra durch Revolverschüsse getötet. Die Uebeltäter sind entkommen.

+ — Samstag wurde Graf Kayserling auf seinem Gute an der Grenze des Gouvernements Kowno durch Bauern ermordet.

g. — Wegen Beteiligung an einer sozialdemokratischen Militärorganisation werden gegen 150 Personen vor ein Kriegsgericht gestellt werden zur Aburteilung auf Grund der für die Kriegszeit geltenden Gesetze. Gegen weitere 80 Personen, die in derselben Angelegenheit verhaftet worden sind, ist das Beweismaterial so ungenügend, daß die Staatsanwaltschaft die Anklage fallen lassen mußte.

Rheinland-Westfalen.

Nachdruck aller mit Zeichen versehenen Artikel ist gemäß § 16 des Urheberrechts mit deutlicher Quellenangabe (Gummersbacher Zeitung) gestattet.

* **Gummersbach,** 4. Juni. Der Provinzialausschuß hat auf Grund des § 10 des Reglements vom 2. Juli 1891 über Gewährung von Entschädigung für polizeilich angeordnete Tötung rotzkranker Pferde usw. auf Grund des § 3 der Vorschriften vom 27. März 1901 zur Ausführung des Gesetzes vom 22. April 1892, über die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Tiere beschlossen, für das Rechnungsjahr 1907 die dreifache Abgabe für Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel, also 30 Pfg. für das Stück, und die fünffache Abgabe für Rindvieh, also 25 Pfg. für das Stück zu erheben. Die Aufnahme hat in diesem Jahre im Juni zu erfolgen.

+ **Gummersbach,** 4. Juni. Am Donnerstag, dem 6. Juni, finden in den Morgenstunden internationale wissenschaftliche Ballonaufstiege statt. Es steigen Drachen, bemannte oder unbemannte Ballons in den meisten Hauptstädten Europas auf. Der Finder eines jeden unbemannten Ballons erhält eine Belohnung, wenn er der jedem Ballon beigegebenen Instruktion gemäß den Ballon und die Instrumente sorgfältig birgt und an die angegebene Adresse sofort telegraphisch Nachricht sendet.

„ **Weiershagen,** 3. Juni. Gestern errang der hiesige Männergesangverein, der sich unter der bewährten Leitung des Herrn Hauptlehrers Schmidt aus Drabenderhöhe am gestrigen Gesangwettstreit zu Henzef a. d. Sieg beteiligte, eine lobende Anerkennung.

§ **Siegburg,** 3. Juni. Ueber die Schaffung einer unmittelbaren Eisenbahnverbindung von Siegburg über den Westerwald durch das Pleistal ist vom Herrn Bürgermeister Plum eine ausführliche Denkschrift ausgearbeitet und den maßgebenden Behörden, u. a. auch der Kölner Handelskammer, eingereicht worden.

+ **Köln,** 3. Juni. Die Anklagebank. Seit Monaten war es hier Brauch geworden, daß alle Angeklagten an mehreren hiesigen Strafkammern auf der Anklagebank, eigentlich Gefangenenraum, Platz nehmen mußten. Bitten und Vorstellungen von Angeklagten und Verteidigern halfen fast ausnahmslos nichts. Die Presse führte dann Beschwerde und jetzt hat der Landgerichtspräsident von Erkelenz verfügt, daß die auf freiem Fuß befindlichen Angeklagten vor der Schranken zu stehen haben. In besonderen Fällen ist ihnen der Platz im Arrestantenkasten anzuweisen.

y. **Köln,** 3. Juni. Eine Referendarprüfung mit ungewöhnlich günstigem Ergebnis fand am Samstag am hiesigen Oberlandesgericht statt. Von den vier Examinanden erhielten zwei das Prädikat „ausge-

Das Glück ist wie ein Fels im Meer;
Die Wogen fluten drüber her,
Und den die zehnte nicht erreicht,
Den stürzt die tausendste vielleicht.
Weist noch ein Schiffer mit der Hand
Die leere Stelle, wo er stand.
So fährt mit ahnungslosem Sinn
Des Schiffers Enkel drüber hin.

* * *

* Hinnerk, der Knecht.

Roman von Bruno Wagener.

19 (Nachdruck verboten.)

Volkhardt war aufgestanden und zu ihm getreten. Nun standen sie beide vor dem Bilde und der Meister sah schweigend auf sein eigenes Werk. Das Bild hatte längst den Siegeszug durch die Kunstausstellungen hinter sich. Goldene Medaillen und Ehrendiplome hatte es ihm eingetragen und den Professorentitel dazu. Nie hatte ihn ein Lob tiefer befriedigt, als die stammelnde Bewunderung aus dem Munde dieses Bauernknechts.

„Wollen Sie mein Schüler werden, junger Freund?" wandte er sich an den wieder in die Betrachtung des Bildes Versunkenen. „Ich meine, wollen Sie bei mir das Malen lernen?"

Hinnerk nickte mit dem Kopfe. „O ja, Herr Professor, das möchte ich wohl mehr als gern. Aber das ist gewiß eine teure Sache, und ich habe nichts als meine siebzig Taler Taler Lohn im Jahr. Das wird wohl nicht angehen."

Volkhardt lächelte. „Nein, mein Bester, so war das nicht gemeint. Schüler habe ich sonst nicht — bin keiner, der viel Lust und Liebe zum Unterrichten hat. Aber mit Ihnen, das soll eine Ausnahme sein, weil Sie auch eine Ausnahme sind. Glauben Sie, die Knechte, die am Tage hinterm Pfluge gehen und das Vieh füttern und Pferde striegeln und dann sich in ihrer Mittagspause oder nach Feierabend hinsetzen und zeichnen, ganz aus sich selbst heraus, nur zur eigenen Freude — glauben Sie, die laufen dutzendweise herum? Und wenn einem so einer vorkommt, da wär's ja die reine Sünd' und Schande, hielte man den nicht fest. Und so will ich's mit Ihnen machen."

Nach einigem Nachdenken redete der Professor wieder eindringlich auf Hinnerk ein: „Sie haben Augen im Kopfe, mit denen Sie schauen, wo andere nur glotzen. Ihre Zeichnungen haben Hand und Fuß. Wer das kann, in dem steckt ein Künstler. Fragt sich nur, ob Sie auch Farbensinn haben, und daran zweifle ich nicht. Und nun, junger Freund, werden Sie nicht eitel. Ein Maler sind Sie noch lange nicht; da haben Sie noch viel zu lernen. Sogar Zeichenunterricht müssen Sie noch nehmen, um den Blick für die Formen zu schärfen. Dafür weiß ich einen tüchtigen Lehrer, mit dem ich sprechen will. Ist ein einfacher Schulmeister und kann Ihnen auch sonst noch mancherlei beibringen, was Sie brauchen werden. Und die Kosten, die lassen Sie nur vorläufig meine Sorge sein. So viel habe ich wohl übrig, und nach ein paar Jahren geben Sie's mir wieder, wenn Sie wollen. Und nun Ihre Hand! Sie sind doch einverstanden?"

Hinnerk preßte des Malers Rechte mit einer wahren Inbrunst in der seinen. „Ich danke auch vielmals, Herr Professor", antwortete er, aber er sah traurig aus, als er sagte: „Das ist alles so schön, das könnte gar nicht schöner sein. Aber da wird wohl nichts daraus werden."

Ruhig, und bedächtig brachte er alle seine Bedenken vor. Er mußte doch sein Jahr als Großknecht auf dem Bolten-Siemersschen Hofe aushalten, und selbst wenn Frau Siemers ihn freigab, da war doch noch seine Mutter, für die er zu sorgen hatte, und die Liese, die darauf wartete, daß er sich genug gespart hätte, um sie zu heiraten und als Taglöhnerleute auf einen Hof zu ziehen. Und für seinen eigenen Unterhalt mußte er doch auch arbeiten. Da blieben ihm nur die Abende frei, und das würde dem Herrn Professor doch wohl nicht passen.

Volkhardt lachte. „Nein, mein Lieber, das geht freilich nicht. Sie kennen doch das Wort: Niemand kann zweien Herren dienen? Nun, die Kunst erfordert den ganzen Menschen, sie verträgt keine Halbheiten. Tags Großknecht und nach Feierabend Künstler, das ist unmöglich. Darum reden Sie mit Ihrer Bäuerin, ob sie Sie losläßt. Sagt Sie nein, so werde ich mit ihr reden. Von mir bekommen Sie ein Jahresgehalt — seien Sie ganz still, mein Freund, ich will Ihnen nichts schenken, es soll nur geborgt sein. Und was die Liese betrifft, mit der wird meine Frau sprechen; ich glaube, sie wartet gern noch ein paar Jahre. Aber eins sage ich Ihnen: fleißig sein wollen wir und arbeiten. Denken Sie sich das ja nicht so leicht. Die Kunst ist eine strenge Herrin und fordert den ganzen Mann. Dafür belohnt sie ihren treuen Diener mit überreichen Händen, nicht immer mit Geld und Gut, aber mit innerer Befriedigung und mit sehnendem Genießen der Welt und ihrer Schönheit."

15.

Es war dunkler Abend, als Hinnerk Meyer von Möllin zurückkam. Kein Stern war zu sehen, der ganze Himmel mit Wolken verhangen. Nur wo der Mond stand, da sah man ab und zu einen hellen Schein, wenn eine dünnere Stelle in der grauen Nebelwand daran vorüberzog.

Nun leuchteten die Lichter von Neuenfelde vor dem durch die Finsternis Tappenden auf, einige matt erleuchtete Fenster, die kaum einen Schein auf die Straße fallen ließen.

Hinnerk fragte nichts nach der Dunkelheit. In seiner Seele war es voll von hellen Bildern. Er konnte es kaum fassen, wie das alles auf einmal über ihn hereingebrochen war. Es war wie ein Traum. Wie viel Neues hatte er kennen gelernt, das wie Offenbarungen aus einer fremden Welt vor ihn trat. Nun wußte er, was es hieß, Maler zu sein.

Volkhardt hatte ihm Pinsel und Farben, Palette und Malstock gezeigt, hatte ihm deren Anwendung erklärt und sich an die Staffelei gestellt, auf der ein großes, angefangenes Gemälde stand, an dem der Professor unter Benutzung seiner Studien nach der Natur malte. Bis es dämmerig wurde, hatte Hinnerk ihm dabei zusehen dürfen.

Dann aber hatte ihm Volkhardt wundervolle Bilder gezeigt. Nachbildungen berühmter Gemälde von Raffael und Tizian, von Rubens und Rembrandt. Ganz besonders der letztere hatte ihm gefallen, das war alles so menschlich wahr, es lebte alles auf in diesen Bildern. Dem jungen Bauernknecht kam das so vertraut vor; das Dunkel der Diele im heimischen Dorf mit dem durch die Tür und die niedrigen Fensterluken hereinbrechenden Sonnenlicht oder mit dem Schein der qualmenden Lampe, die vom Balken herabhing, glaubte er hier wiederzuerkennen, und die Menschen standen vor ihm, wie er sie alltäglich im Halbdunkel des Bauernhauses sah, nur daß sie kostbare Gewandung trugen, wie er sie nie gesehen.

Zum Abschiede hatte ihm Professor Volkhardt ein wundervolles Blatt geschenkt, das sein besonderes Entzücken erregt hatte. Es stellte einen jungen Stier dar, der in ungebändigter Kraft und Schönheit und doch plump und unbeholfen, wie man es beim Jungvieh sieht, auf der Weide stand. Potter hieß der Maler, und der sollte vor mehr als 300 Jahren in Holland gelebt haben, wo es noch heute das schönste Niederungsvieh gibt. Wie ein Kleinod hielt Hinnerk den sorgfältig eingewickelten Kupferdruck in der Hand. Der sollte in seiner Kammer hängen, um ihn täglich anzuspornen zu treuer Arbeit, damit auch er einst ein Maler werde und etwas leiste.

Voll von den bei Professor Volkhardt erhaltenen Eindrücken, hatte Hinnerk den Weg zurückgelegt. Dicht vor dem Dorfeingange hörte er plötzlich seinen Namen nennen. Nur undeutlich sah er, daß auf einem weiß getünchten Prellsteine am Straßenrand eine menschliche Gestalt kauerte.

„Geht da Hinnerk Meyer?" hörte er jetzt eine Stimme, die er nicht gleich erkannte. Er trat an die Gestalt heran, und nun sah er beim flüchtigen Mondenschimmer, daß es seine Mutter war.

Sie stand auf, als sie ihn erkannte. „Ich habe auf dich gelauert," sagte sie.

Es kam ihm vor, als ob etwas angstvoll Scheues in ihrer Stimme läge. „Ist etwas passiert?" fragte er deshalb.

„Nein, passiert ist nichts", sagte sie, und dabei hatte der Sohn das deutliche Gefühl, daß doch etwas vorgefallen sei. „Ich dachte man bloß, heute abend kommst du doch nicht mehr zu mir. Und ich wollte man hören, wie dir das bei dem Maler ergangen ist."

Er erzählte ihr mit wenigen Worten seine Erlebnisse und was für Vorschläge Volkhardt ihm gemacht hatte.

„Denn willst du ganz von Gesine Siemers fortgehen?" fragte die Frau erstaunt. „Du hast dich doch auf ein Jahr vermietet."

Er sagte ihr, daß er natürlich bleiben würde, bis Ersatz für ihn vorhanden sei. Das war keineswegs so leicht, denn die Knechte waren rar, und in Lübeck bei den Vermittlungsbüros mußte man ein Heidengeld bezahlen, wenn man eine tüchtige Arbeitskraft wollte.

Damit waren sie bis zum Bolten-Siemersschen Hofe gekommen. Hinnerk wollte sich von seiner Mutter verabschieden; er konnte sie nicht durchs Dorf begleiten, denn er mußte nach dem Vieh sehen und die Anordnungen für den kommenden Tag mit Frau Siemers besprechen. Er reichte der Mutter die Hand; da fühlte er, daß die ihrige eiskalt war und zitterte.

„Ist dir was, Mutter?" fragte er besorgt.

„Was soll mir wohl sein?" gab sie zurück. „Aber daß du's man gleich weißt: auf dem Hof ist was passiert! Den alten Rickmann hat's umgeworfen — ein

zeichnet", zwei das Prädikat „gut". Das ist wohl lange nicht mehr, vielleicht niemals dagewesen. Der Prüfung wohnte eine ungewöhnlich zahlreiche Corona bei. Es hatte sich wohl vorher schon das Gerücht verbreitet, daß die Examinanden besonders „gut beschlagen" seien.

= **Bonn,** 3. Juni. Freitag entstand hier infolge des Ueberfiedelns eines Kessels mit Lack ein Brand, der indes von der Feuerwehr auf seinen Herd beschränkt wurde. Durch ein herabstürzendes brennendes Lackfaß wurde ein Mann schwer verbrannt.

* **Von der Ahr,** 3. Juni. Die Apollinaris-Gesellschaft errichtet in der Nähe von Sinzig für ihren Bedarf eine eigene Flaschenfabrik.

& **Rheydt,** 3. Juni. Seit gestern sind hier nur zwei neue Typhusfälle zugekommen. Aus dem benachbarten Giesenkirchen wird ebenfalls ein Fall gemeldet.

(=) **Rheydt,** 3. Juni. Die Berliner Tiefbaugesellschaft hat auf das ihr gestellte Ultimatum des Kanalbauamts erklärt, die Kanalisationsarbeiten, die sie eingestellt hatte, nicht wieder aufnehmen zu wollen. Infolgedessen werden jetzt die noch übrigen Arbeiten anderweitig vergeben.

b. **Süchteln,** 3. Juni. Bürgermeister Odendahl teilte in der Stadtverordnetensitzung mit, daß er nach 36jähriger Amtsdauer zum 1. Mai 1908 in den Ruhestand zu treten beabsichtige.

k. **Neuß,** 3. Juni. Der Oberpräsident ist nach 11 Uhr im Kraftwagen, von Köln kommend, in der Wirtefachausstellung eingetroffen und verweilte dort über zwei Stunden.

(=) **Düsseldorf,** 3. Juni. Das anderthalbjährige Söhnchen eines hiesigen Graveurs ist durch kochendes Wasser verbrüht und getötet worden.

-r- **Duisburg,** 3. Juni. Der Kreistag in Ruhrort hat die Verlegung des Landratsamts nach Dinslaken beschlossen.

* **Cleve,** 3. Juni. Im Vorraum des hiesigen Postgebäudes fand die Aufräumefrau der Schalterräume einen Scheck von 30 000 Mark. Sie überlieferte denselben sofort der Direktion. Einige Stunden später meldete sich eine Dame aus dem Tiergarten hier als Verliererin u. erhielt das wertvolle Stückchen Papier denn auch ausgehändigt. Für die arme ehrliche Frau fiel eine Belohnung nicht ab.

vz. **Ruhrort,** 3. Juni. Im Sterkrader Walde wurde ein Arbeiter an einem Baum erhängt aufgefunden. Seine Leiche wurde in das Johanniter-Krankenhaus gebracht. Es soll sich um einen Raubmord handeln. — Im benachbarten Marxloh wurde im Streit ein Bergmann erstochen. Als mutmaßlicher Täter wurde ein Kiesmeister aus Walsum verhaftet.

g. **Solingen,** 3. Juni. Nach 37jähriger Dauer wurde dieser Tage hier ein Streik aufgehoben. Im Jahre 1870 verhängte der Scherenschleiferverein über die Firma Karl Obliger, die das vereinbarte Preisverzeichnis (Stücklohntarif) nicht anerkannt hatte, den Streik, und dieser Streik wurde in der ganzen langen Zeit aufrecht erhalten. Die Firma vermochte sich aber mit den Unorganisierten zu behelfen, bis vor kurzem die Gründung des Industriearbeiterverbandes erfolgte und auch die anderen dem Verbande angeschlossenen Gewerkschaften den Streik über die Firma O. verten. Nunmehr wurden erneut Verhandlungen aufgenommen, die zur Anerkennung des Preisverzeichnisses und zur Zahlung einer „Kriegskostenentschädigung" seitens der Firma führten. Der Streik wurde darauf beendet.

b. **Hagen,** 3. Juni. Bürgersinn. Für den Bau der Hagener Stadthalle sind bisher 200 000 Mark gezeichnet worden, weitere 200 000 Mark sind schon fest zugesagt; nehmen die Sammlungen diesen guten Fortgang, dann dürfte die Summe von 600 000 Mark bald erreicht sein. Diese soll der Stadt, die einen gleichen Betrag hergeben wird, zur Verfügung gestellt werden.

Der Kauf und seine Mängel.

von Dr. Eisermann, Rechtsanwalt in Berlin.

(Nachdruck verboten.)

Von allen Geschäften des täglichen Lebens kommt der Kauf am häufigsten vor. Daher ist es erklärlich, daß die Streitigkeiten über Kaufgeschäfte einen großen Prozentsatz aller Prozesse bilden. Bei einem großen Teil dieser Prozesse über Kaufgeschäfte handelt sich es um Fehler der gekauften Sache, die der Käufer erst nach dem Kaufe entdeckt haben will. Zur Entscheidung solcher Streitigkeiten enthält das Bürgerliche Gesetzbuch eingehende Bestimmungen.

Nach diesen Bestimmungen haftet der Verkäufer einer Sache dem Käufer dafür, daß die gekaufte Sache zu der Zeit, zu welcher die Gefahr auf dem Käufer übergeht — d. h. zur Zeit der Uebergabe der verkauften Sache an den Käufer — **nicht mit Fehlern behaftet** ist, welche den Wert oder die Tauglichkeit zu den gewöhnlichen oder zu dem nach dem Kaufvertrage vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder erheblich mindern. Der Verkäufer haftet auch dafür, daß die Sache zur Zeit des Ueberganges der Gefahr, also bei der Uebergabe, die zugesicherten Eigenschaften hat. Der Verkäufer haftet jedoch nicht, wenn der Käufer den Fehler beim Kaufabschluß kennt oder wenn die Sache auf Grund eines Pfandrechts in öffentlicher Versteigerung unter der Bezeichnung als Pfand verkauft wird, z. B. wenn ein Gerichtsvollzieher im Wege der Zwangsvollstreckung gepfändete Sachen verauktioniert.

Ist der Fehler dem Käufer aus grober Fahrlässigkeit unbekannt geblieben, so haftet der Verkäufer — falls er nicht die Abwesenheit des Fehlers zugesichert hat — nur, wenn er den Fehler arglistig verschwiegen hat.

Liegt nun ein Fehler vor, für den der Verkäufer haften muß, so kann der Käufer nach seiner Wahl von dem Verkäufer entweder Rückgängigmachung des Kaufes oder Herabsetzung des Kaufpreises verlangen. Er kann statt dessen auch Schadenersatz wegen Nichterfüllung der durch den Kauf übernommenen Pflichten beanspruchen, wenn der verkaufte Sache zur Zeit des Kaufs eine zugesicherte Eigenschaft fehlt oder wenn der Verkäufer einen Fehler arglistig verschwiegen hat.

Kennt der Käufer den Fehler und nimmt er trotzdem die fehlerhafte Sache an, so muß er sich seine Rechte wegen des Fehlers bei der Annahme vorbehalten.

Eine Vereinbarung, durch welche die Haftpflicht des Verkäufers erlassen oder beschränkt wird, ist nichtig, wenn der Verkäufer den Mangel arglistig verschweigt.

Besonders zu beachten sind die kurzen Verjährungsfristen, denen die oben erwähnten Rechte des Käufers auf Rückgängigmachung des Kaufes, auf Preisminderung oder auf Schadenersatz wegen Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft — nicht auch wegen arglistigen **Verschweigens eines Fehlers — unterworfen** sind.

Die Geltendmachung dieser Rechte des Käufers ist nämlich ausgeschlossen: bei beweglichen Kaufsachen nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Ablieferung, bei Grundstücken nach einem Jahr seit ihrer Uebergabe.

Der Zweck dieser kurzen Verjährungsfristen ist der, die im rechtsgeschäftlichen Verkehr eine Hauptrolle spielenden **Kaufgeschäfte „einer glatten Abwicklung in verhältnismäßig kurzen Fristen entgegen zu führen", wie das Reichsgericht in seinem Urteil sagt.**

Diese kurzen Fristen von sechs Monaten und einem Jahr können jedoch durch Vertrag verlängert werden. **Es empfiehlt sich für den Käufer, beim Kaufabschlusse** auf diese vertragsmäßige Verlängerung zu dringen. Allerdings werden sich die Verkäufer nicht immer dazu verstehen, eine längere Garantie für die von ihnen gekauften Sachen zu übernehmen.

Hat der Verkäufer jedoch den Fehler arglistig verschwiegen, so kann der Käufer nach den §§ 123 und 124 des B.G.B. den Kauf noch innerhalb eines Jahres von demjenigen Zeitpunkte ab anfechten, in welchem er die Täuschung entdeckt hat, jedoch nicht später als bis zum Ablauf von dreißig Jahren seit Abgabe seiner Erklärung, daß er den Kauf abschließen wolle.

Besondere Vorschriften gelten nach den §§ 481 ff. a. a. O. noch für den Verkauf von Pferden, Eseln, Maulesln und Maultieren, von Rindvieh, Schafen und Schweinen.

In dem Rechtsfalle, der vor kurzem durch Reichsgerichtsurteil entschieden wurde, hatten die Kläger von der Beklagten ein Haus gekauft. Sie behaupteten, daß sie am 9. Oktober 1902 Hausschwamm in dem gekauften Hause entdeckt und daß die Beklagte das Vorhandensein des Schwammes vor der Uebergabe des Hauses gekannt, es ihnen aber nicht mitgeteilt habe. Sie fochten deshalb das Kaufgeschäft wegen arglistiger Täuschung und wegen Irrtums als nichtig an, verlangten Rückgängigmachung des Kaufes eventuell Herabsetzung des Kaufpreises und höchsteventuell Schadenersatz.

Die Beklagte bestritt, daß Schwamm vorhanden gewesen sei, und daß sie von dem Vorhandensein des Schwammes etwas gewußt habe. Außerdem wendete sie ein, daß die Ansprüche der Kläger verjährt seien.

Im Laufe des Prozesses wurde zweifellos festgestellt, daß schon am 26. März 1900 Schwamm vorhanden war.

Das Reichsgericht, das übrigens stets Hausschwamm zu **denjenigen Fehlern der Kaufsache rechnet,** für die der Verkäufer nach § 459 B.G.B. dem Käufer in der oben mitgeteilten Weise haftet, hat das Urteil des Oberlandesgerichts, das die Beklagte verurteilt hatte, aufgehoben.

Da die Kläger nach ihrer eignen Angabe erst am 9. Oktober 1902 von dem Vorhandensein des Schwammes erfahren haben, so war nämlich schon zu dieser Zeit schon die oben erwähnte einjährige Verjährungsfrist für die Geltendmachung ihrer Ansprüche auf Rückgängigmachung des Kaufes, Herabsetzung des Kaufpreises oder Schadenersatz verstrichen, vorausgesetzt, daß nicht Arglist der Beklagten vorlag.

Es fragte sich nun noch, ob die Kläger neben ihren letzterwähnten, aber bereits verjährten Ansprüchen den Kaufvertrag noch auf Grund des § 119 Abs. 2 B.G.B. wegen Irrtums anfechten durften, vorausgesetzt, daß die Schwammfreiheit zugleich eine Eigenschaft des verkauften Grundstückes ist, die im Verkehr als wesentlich angesehen wird, und ferner vorausgesetzt, daß die Kläger von dem Vorhandensein des Schwammes nichts wußten und sich über diese Eigenschaft der Kaufsache im Irrtum befanden.

In den oben angegebenen Gesetzesbestimmungen heißt es wörtlich:

„Wer bei der Abgabe einer Willenserklärung über deren Inhalt im Irtume war oder eine Erklärung dieses Inhalts überhaupt nicht angeben wollte, kann die Erklärung anfechten, wenn anzunehmen ist, daß er sie bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Falles nicht abgegeben haben würde.

Als Irrtum über den Inhalt der Erklärung gilt auch der Irrtum über solche Eigenschaften, der Person oder der Sache, die im Verkehr als wesentlich angesehen werden."

Die Anfechtung wegen Irrtums muß unverzüglich erfolgen, sobald der Anfechtungsberechtigte nur gesehen hat, daß er sich geirrt hat. Sie ist ausgeschlossen, wenn seit der Abgabe der Willenserklärung 30 Jahre verstrichen sind.

In unserm Falle hatten die Käufer, wie erwähnt, erst am 9. Oktober ihren Irrtum wahrgenommen. Die Frist zur Anfechtung würde also seit dem 26. März 1900, wo der Schwamm überhaupt erst auftrat, an sich nicht verstrichen sein.

Das Reichsgericht hat aber trotzdem die Anfechtung der Kläger wegen Irrtums nicht zugelassen. Denn, wie das Reichsgericht ausführt, ist es nicht erlaubt, in den Fällen, in denen die Klage auf Rückgängigmachung des Kaufes, auf Herabsetzung des Kaufpreises, oder auf Schadenersatz rechtzeitig nicht erhoben werden konnte, weil der Käufer den Fehler erst nach Ablauf der Verjährungsfrist entdeckt hat, nun noch daneben auf die Anfechtung wegen Irrtums zurückzugreifen. Es fehlt für die Zulassung einer solchen Anfechtung der gesetzliche Anhalt und die Zulassung würde mit den Anforderungen der Verkehrssicherheit nicht vereinbar sein, mit Rücksicht auf welche gerade im Interesse der raschen Abwickelung der Kaufgeschäfte die oben im Anfange mitgeteilten Bestimmungen der §§ 459 B.G.B. vom Gesetzgeber erlassen sind.

Hieraus folgt für jeden Käufer die Lehre, sich die Sache, die er kaufen will oder die er bereits gekauft hat, sofort genau auf etwaige Fehler hin anzusehen und sich beim Kaufabschlusse möglichst die Verjährungsfrist vom Verkäufer verlängern zu lassen.

Und die Moral von der Geschicht'?

Man denke stets beim Kaufe an das alte deutsche Rechtssprichwort: Wer die Augen nicht auftut, der tue den Beutel auf.

** Für Juni **

beträgt der **Bezugspreis** für die

Gummersbacher Zeitung

durch die Boten frei ins Haus
75 Pfg., bei der Post abgeholt
67 Pfg., von der Post ins Haus
gebracht 81 Pfg.

Expedition der „Gummersbacher Zeitung".

Vermischtes.

* **Berlin.** In einem Lehrgang für Gefängniswesen in Berlin hat Oberstaatsanwalt Dr. Isenbiel vor zu häufigen und strengen Zuchtstrafen gewarnt, die Prügelstrafe bekämpft, eine Einschränkung der Untersuchungshaft und eine Erweiterung der Verteidigung im Vorverfahren empfohlen und die Zeugniszwangshaft gegen Redakteure verworfen, da doch nichts dabei herauskomme. Sehr richtig!

\$ **Beuthen.** Durch das Urteil im Prozeß Liberko haben in Beuthen drei überaus grausame und rohe Mordtaten ihre Sühne gefunden. Das Liberkesche Haus liegt dicht am Ring in der Ritterstraße, einer engen und winkligen Straße, die zwei verkehrsreiche Straßen miteinander verbindet. Kaum zehn Schritt davon entfernt, flutet in der Krakauer Straße der Hauptverkehr der Stadt Beuthen vorüber. Die drei Mordtaten sind in unmittelbarer Nähe des großen Verkehrs, und zwar unbemerkt und innerhalb acht Tagen verübt worden. Liberka hat den Brunner ermordet, angeblich weil dieser sich gegen die Frau des Liberka vergangen haben soll, doch ist davon nichts erwiesen; dagegen steht fest, daß der Ermordete taub und arbeitsunfähig war, so daß er in das Krankenhaus aufgenommen werden sollte. Den Brunner hat Liberka ermordet, um zu verhüten, daß er einen Meineid, um den er wußte, verrate; bei diesem Mord hat Kioltyka ohne ersichtlichen Grund geholfen. Kapista wurde ermordet, weil er um den Mord des Brunner wußte. Die drei Ermordeten haben die Mörder für ihre Freunde gehalten. Die Leiche des Brunner ist mit tierischer Roheit behandelt worden. Gegen die Frau Liberka werden noch zwei Verhandlungen wegen Meineids folgen. Liberka wurde zweimal zum Tode und zu 15 Jahren Zuchthaus, Frau Liberka wegen unterlassener rechtzeitiger Anzeige in zwei Fällen zu fünf Jahren Gefängnis, Kioltyka zweimal zum Tode verurteilt.

× **Kloster Eberbach** im Rheingau. Außerordentlich hohe Preise sind der Preußischen Domäne heute für ihre Weine bezahlt worden. Für ein Viertelstück 1893er Steinberger Trockenbeerenauslese wurden 17 410 Mark gegeben. Für 1200 Liter ist dies ein Betrag von rund 70 000 Mark oder für ein Liter rund 60 Mark. Andere dieser edeln Weine wurden mit Stückpreisen von 9000, 9500, 18 820, 25 920, 32 120, 32 160, 38 020 Mark bezahlt. Der Gesamterlös für 59 Stück Wein verschiedener Jahrgänge betrug rund 290 000 Mark.

= **Offenbach.** Der Anarchist Adam Sänger aus Altheim, der unter dem Verdacht, den Bombenanschlag auf das Polizeirevier verübt zu haben, verhaftet worden war, mußte wieder auf freien Fuß gesetzt werden da sein Alibi einwandfrei erwiesen ist und im übrigen keine ausreichende Belastung vorliegt. Anhaltspunkte nach anderer Richtung sind bis jetzt nicht vorhanden.

× **Rom.** Freitag mittag um 12 Uhr kam Leutnant Max Krause vom 35. preußischen Artillerie-Regiment zu Pferde von Bukarest an; er hatte in 22 Tagen 2300 Kilometer ohne Ruhetag geritten. Reiter und Pferd kamen in bester Verfassung an. Auf der Via Cassia vor den Toren Roms wurde er von dem Offizierkorps des 13. Artillerie-Regiments und verschiedenen Sportfreunden begrüßt. Auch die Königin Margherita war im Automobil ihm entgegengefahren. Gegen Abend fand sich der Reiter auf Castello Constantino ein, wo die deutsche Kolonie, versammelt zur Begrüßung der deutschen Mittelmeerfahrer unter Führung des Deutschen Flottenvereins, ihm eine begeisterte Huldigung darbrachte.

× **Rom.** Eine für seine trauernde Witwe sehr unbequeme Auferstehung erlebte ein Ingenieur aus Genua, der vor zwei Jahren verschwunden war. Da man damals am Ufer des Lago Maggiore seine Kleider mit einigen Abschiedsbriefen fand, so glaubte alle Welt an einen Selbstmord, und die vermeintliche Witwe verlangte von einer Versicherungsanstalt die Auszahlung der vereinbarten Summe, die recht erheblich war. Die Gesellschaft glaubte aber aus irgendwelchen Gründen dazu nicht verpflichtet zu sein, und verweigerte die Zahlung; es kam zur gerichtlichen Klage, in zwei Instanzen siegte die Witwe, und als in diesen Tagen das Urteil letzter Instanz bevorstand, kam zum Glück für die Gesellschaft und zum großen Schmerz der Witwe die Kunde, daß der vermeintliche Selbstmörder am Leben war. Man hatte ihn nämlich im Spielsaal von Monte Carlo wegen verschiedener Eigentumsvergehen verhaftet.

= **Madrid.** Wie aus Coruna telegraphiert wird, überfuhr eine Rangiermaschine einen Ochsenkarren mit sechs Fischerfrauen, die völlig zerstückelt wurden. Die erregte Volksmasse griff darauf die Bahnstation an.

* **Kurze Mitteilungen.** In Mainz hat sich Mittwoch vormittag ein Soldat auf Posten erschossen. — In Darmstadt ist die gesamte Familie des städtischen Schlachthofdirektors Dr. Garth, Mann, Frau, zwei Töchter, ein Sohn und das Dienstmädchen, nach dem Genuß eines Vanillenpuddings schwer erkrankt. Die meisten Erkrankten haben die Sprache verloren. — In Mainz hat ein entlassener Maschinist aus Rache an der Maschine und am Dampfkessel allerlei Vorrichtungen vorgenommen, die eine Explosion während der Fahrt herbeiführen sollten. Glücklicherweise wurde das Bubenwerk rechtzeitig entdeckt. — „Nun kaufe dir einen Strick und hänge dich auf!" rief im Schöffengerichtssaale in Jena ein Arbeiter seiner 16jährigen Tochter zu, die wegen eines Eigentumsvergehens zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Das Schöffengericht verurteilte alsbald den Mann, der wegen Hehlerei in der gleichen Sache selbst bestraft wurde, wegen Ungebühr vor Gericht zu einer sofort zu verbüßenden dreitägigen Haftstrafe. „Ich habe das gesagt, weil das Leben meines Kindes nun verpfuscht ist!" rief der Arbeiter, als er abgeführt wurde. — Schillers Urenkel, Freiherr von Gleichen-Rußwurm, fiel, als er jüngst in Jena auf dem Markt seinen Schoppen trank, dort kneipenden Burschenschaftern wegen seiner Aehnlichkeit mit Schiller auf. Und einer rief: „Prost, Schiller!" Die Söhne der alma mater hatten, ohne zu wissen, mit wem sie es zu tun hatten, die Aehnlichkeit mit Schiller herausgespürt, die der Kopf Gleichen-Rußwurms mit dem seines großen Ahnherrn hat. Der Enkel Schillers verbarg seine Ueberraschung hinter einem Lächeln und dankte den Zutrinkern verbindlich, gab sich aber den scharfäugigen Jünglingen nicht zu erkennen. — Ob Althoff der Leibfuchs des Ministers Studt während ihrer Bonner Saronenzeit gewesen ist, darüber streiten sich einige Blätter leidenschaftlich. — Der kleine König von Siam ist mit 5000 Kilogramm Gepäck in Baden-Baden angekommen. — In Stendal ist ein 14jähriges Dienstmädchen, das viermal in Speisen und Getränke Salzsäure gegossen hat, um die seiner Fürsorge anvertrauten Kinder eines praktischen Arztes zu vergiften und dadurch aus dem Dienst zu kommen, zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Buntes Allerlei

* **Der Tanz.**

„Der Tanz ist die erfolgreichste Heiratsvermittelung in der Welt!" Zu diesem Schluß ist die Internationale Akademie von Meistern der Tanzkunst gelangt die ihren Sitz in Paris hat, aber Tanzlehrer aller Nationen zu den ihren zählt. Sie hat damit jedoch nicht eine willkürliche Behauptung aufgestellt, sondern mit der Gründlichkeit, die augenscheinlich im Beruf liegt, eine umfassende Umfrage über den Einfluß des Tanzens auf die Eheschließung veranstaltet. Alle Tanzlehrer wurden in einem Zirkular aufgefordert, durch diskrete Fragen bei ihren Schülern festzustellen, wo sie die Dame kennen gelernt hätten, mit denen sie verlobt oder verheiratet wären. Ueber 3000 Tanzlehrer haben die Rundfrage beantwortet, und über 1 097 503 Verheiratete oder Verlobte haben sie eine Auskunft erlangt. Das Ergebnis ist, daß 75 Prozent der gefragten Personen versicherten, daß sie ihre Frauen auf privaten oder öffentlichen Bällen oder im Tanzunterricht kennen gelernt hätten. Viele behaupteten außerdem, daß sie es nur ihrer glänzenden Tanzkunst verdankten, wenn es ihnen gelungen wäre, eine Frau zu erobern. Daß von den 3000 Tanzlehrern selbst 92 Prozent ihre Frauen bei einer Tanzgelegenheit kennen gelernt haben, will nicht allzu viel bedeuten. Aber unterhaltlich sind die nationalen Verschiedenheiten, die sich ergeben haben. Die höchste Prozentzahl der, um in der tanzakademischen Sprache zu reden, „choreographischen Verlobungen" findet sich in — Deutschland, wo nur 3 Prozent der Männer ihre Frauen nicht auf Tanzfesten gefunden haben wollen. In Frankreich sind 83 Prozent der Ehemänner durch die Tanzkunst ins Ehejoch geführt worden, in England 65 Prozent. Vorwegen allein scheint den Tanz nicht zur Ermutigung der Eheschließungen zu brauchen, denn dort ist die Prozentzahl nur 38. Die Moral, die sich für eingefleischte Junggesellen aus dieser Statistik ergibt, ist also: „Meidet vor allen Dingen den Tanz!" (Ob die Umfrage nicht anders ausgefallen wäre, wenn sie nicht in den Schülerkreisen der Tanzlehrer veranstaltet worden wäre?)

Marktberichte.

Neuß, 3. Juni. Fruchtmarkt. Weizen 1. Sorte 21.00, 2. Sorte 20.00 Mark, Roggen 1. Sorte 20.00, 2. 19.00, Hafer 1. Sorte 19.80, 2. 19.30 für 100 Kilogramm, Kartoffeln 4.10—4.50 Mark, Heu 3.00 bis 3.40 Mark. Luzerner Heu 3.80 Mark für 50 Kilogramm, Maschinenstroh 22,00, Flegeldrusch 24,00 Mk. für 500 Kilogramm, Rüböl 74.50, faßweiße 76.50, gereinigtes 77.50 Mark für 100 Kilogramm. Rübkuchen 112.00 Mark für 1000 Kilogramm, in kleineren Partien 115.00 Mark. Kleien 6.00 Mark für 50 Kilogramm.

Der Gesamtauflage unserer heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Weidhaasschen Kurmethode bei, auf welche wir noch besonders aufmerksam machen. Selbe basiert im Grunde nur auf einem Faktor, der leider im Leben so wenig zu Worte kommt, der Vernunft. Alle, die es angeht, sollten nicht versäumen, sich mit dem Kurinstitut Spiro-Spero (Paul Weidhaas) in Niederlößnitz bei Dresden in Verbindung zu setzen.

Eisenbahn-Kursbücher

Mai-Juni-Ausgaben.

Reichskursbuch	Mk. 2.—
Hendschels Telegraph, kl. Ausg.	„ 1.—
Storms Kursbuch, gr. Ausg. . .	„ 0.70
Storms Kursbuch, kl. Ausg. . .	„ 0.40
Königs Kursbuch	„ 0.50
Herrmanns Fahrpläne	„ 0.50
Westdeutsches Eisenbahnkursbuch	„ 0.50
Taschenfahrplan (Elberfelder) .	„ 0.30

Vorrätig bei:

Friedr. Luyken (Inh. Otto Waelde)

Buch- und Schreibmaterialienhandlung,

Gummersbach.

Peter Müller, Gummersbach, Unter d. Linden,

liefert billigst:

Ia. Gartenschläuche

nebst Strahlrohren und Anschlußstücken 2c., alle Sorten Gas-, Wasser-, Dampf-, Hanf- und Irrigatorschläuche, sowie alle technischen Gummiwaren.

Schlaganfall oder so etwas. Die Trine Mahnke hat mir's erzählt."

„Ist er denn tot?„

„Nee, tot wohl nicht; aber er kann sich nicht rühren, bloß mit den Augen rollen."

„Bist du nicht heut' nachmittag auf dem Hof gewesen? Du wolltest doch gehen. Hat ihm denn da schon was gefehlt?"

„Was sollt' ich wohl auf dem Hofe?" fragte sie hastig. „Ich hab' da nichts zu suchen. Was du für dummes Zeug redest!"

Er versuchte sie zu begütigen, denn es kam ihm vor, als habe sie sich über seine Fragen geärgert. „Nun, ich dachte wegen der Strümpfe, die du ausgebessert hast. Die wird Franz Rickmann nun wohl nicht mehr tragen, wenn es so mit ihm steht."

„Wegen der Strümpfe — o je, wegen der Strümpfe!" wiederholte die Frau mit zitternder Stimme. „Das hätt' ich ja ganz vergessen. Nee, die wird der Altenteiler nun wohl nicht mehr tragen. O je, o je, die Strümpfe! Daß ich da gar nicht daran gedacht hab'! Die Strümpfe hab' ich ja so ganz vergessen!"

Hinnerk sah ihr verwundert nach, wie sie im Dunkeln verschwand. Daß sie das so aufregte! Bloß daß sie nun wohl keine Strümpfe für den Alten mehr ausbessern würde, hatte ihr wohl den Kopf verwirrt. Sie war überhaupt so wunderlich gewesen. Warum hatte sie ihm das von dem Schlaganfall erst ganz zuletzt erzählt? Das interessierte ihn doch. Er lebte nun einmal mit dem Alten auf demselben Hofe.

Kopfschüttelnd trat er ins Haus. Als die Flurklingel anschlug, öffnete sich die Tür zum Wohnzimmer. In der hellen Oeffnung stand Gesine.

„Bist du es, Hinnerk?" rief sie in den finstern Flur hinaus.

Er bot ihr guten Abend und fragte nach ihrem Vater.

(Fortsetzung folgt.)

Heute nachmittag entschlief sanft und gottergeben infolge Altersschwäche im 81. Lebensjahre unsere gute, treue Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Urgrossmutter u. Tante

Wwe. Chr. Weber,

geb. **Schmidt.**

Dies zeigen an mit der Bitte um stille Teilnahme.

die trauernden Hinterbliebenen.

Wülfinghausen, Wiehl, Drieberhausen, Cöln, den 2. Juni 1907.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 5. Juni, nachmittags 4 Uhr, statt.

Bekanntmachung

betreffend

die Berufs- u. Betriebszählung vom 12. Juni 1907.

Nach § 7 der Anweisung für die Gemeindevorstände (Drucksache Nr. VI) müssen die von der Bevölkerung ausgefüllten Erhebungspapiere der Berufs- und Betriebszählung durch die Zähler sorgfältig auf ihre Richtigkeit geprüft und außerdem von den Ortsbehörden oder deren Beauftragten einer gründlichen Nachprüfung, welche sich auf die Vollständigkeit des Materials, die Richtigkeit der Eintragungen sowie auf die vorschriftsmäßige Ausstellung der Land- und Forstwirtschaftskarten, der Gewerbebogen und der Gewerbeformulare zu erstrecken hat, auf jeden Fall unterzogen werden.

Diese zwingende Vorschrift wird hierdurch noch besonders in Erinnerung gebracht und hinzugefügt, daß bei der Nachprüfung durch die Gemeindevorstände die Zählungsausschüsse oder die sonstigen Beauftragten folgende, auf Veranlassung von Anfragen einzelnen Gemeinden teilweise bereits mitgeteilte Grundsätze allgemein und sorgfältig zu beachten sind.

Grundsätze für die Ausfüllung der Erhebungspapiere und deren Nachprüfung durch die Gemeindebehörden.

I. Zur Haushaltungsliste.

1. Haushaltungslisten sind auch, wenn sämtliche Haushaltungsmitglieder vorübergehend abwesend sind, auszufüllen.

2. Wenn aus der Ausfüllung der Spalte 8 „Familienstand" hervorgeht, daß ein Familienhaupt vorhanden sein muß, dieses aber nicht, auch nicht als vorübergehend abwesend eingetragen ist, ist der Sachverhalt aufzuklären.

3. Wenn es wahrscheinlich ist, daß vorübergehend anwesende Personen irrtümlich unter B der Haushaltungsliste eingetragen sind, ist Berichtigung zu veranlassen.

4. Falls Töchter, Schwestern, Schwägerinnen oder sonstige nähere Verwandte des Haushaltungsvorstandes als Dienstmädchen und dergl. in dem betr. Haushalte verzeichnet sind, ist in der Regel der Sachverhalt durch Rückfrage aufzuklären und zu bestätigen.

5. Die Angabe des ständigen Wohnorts (Spalte 4 der Haushaltungsliste) bei vorübergehend anwesenden Personen darf niemals fehlen, wenn die Person Inhaber oder Leiter eines landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebes ist, weil die Angabe alsdann für die Betriebsstatistik erforderlich ist.

6. Einem selbständigen Landwirte oder Gewerbetreibenden in der Haushaltungsliste muß in der Regel eine Land- und Forstwirtschaftskarte oder ein Gewerbeformular oder ein Gewerbebogen entsprechen. Bei dauernd anwesenden Personen, die ihren Betrieb außerhalb des Zählbezirkes haben, ist nachzuprüfen, ob an den Stellen, die in Spalte 12 der Kontrolliste angegeben sind, die Zählpapiere ausgestellt sind, soweit der Betrieb innerhalb der Gemeinde liegt.

7. Ist bei Fabrikanten, Fabrikarbeitern, Gesellen, Gehilfen, Tagelöhnern, Arbeitern oder Lehrlingen der besondere Berufszweig nicht ersichtlich, so ist er durch Nachfrage zu ermitteln (Vergl. Erläuterungen zu Spalte 10 der Haushaltungsliste.)

8. Wenn aus der Land- und Forstwirtschaftskarte oder dem Gewerbeformular oder Gewerbebogen hervorgeht, daß die Ehefrau oder andere Familienangehörige „helfen", in der Haushaltungsliste jedoch ein Eintrag dafür sich nicht findet, so ist der entsprechende Haupt- oder Nebenberuf durch Rückfrage festzustellen und nachzutragen.

9. Hausfrauen, die die Hauswirtschaft besorgen, und im Hause beruflich tätig sind, sind im Zweifelsfalle als nebenberuflich tätig anzusehen.

10. Ehrenamtliche Tätigkeiten werden weder als Haupt- noch als Nebenberuf berücksichtigt. Einer Eintragung solcher ehrenamtlichen Tätigkeiten in den Spalten 10 bis 13 bedarf es daher nicht.

11. Die Angabe des Geburtsortes (Spalte 7 der Haushaltungsliste) muß so genau sein, daß sie für Preußen den Geburtskreis, für die größeren deutschen Bundesstaaten den Verwaltungsbezirk (Regierungsbezirk, Kreishauptmannschaft, Kreis usw.) und für das Ausland den Staat erkennen läßt.

12. Den Einträgen in den Spalten 14 bis 22 der Haushaltungsliste ist die schärfste Kontrolle zuzuwenden, damit hier unrichtige und unvollständige Angaben vermieden werden. In den Spalten 20 bis 22 sind Angaben über Waisen, die 18 Jahre und älter sind, nicht zu machen; auch für Waisen von unter 18 Jahren haben Angaben dann zu unterbleiben, wenn sie bereits verheiratet sind; dagegen sind für unter 18jährige Waisen auch dann Einträge zu machen, wenn sie einen Stief- oder Adoptivvater oder bei verstorbenen eigenen Eltern eine Stiefmutter haben.

II. Zur Land- und Forstwirtschaftskarte.

1. Land- und forstwirtschaftliche Betriebe des Reiches, des Staates, der Gemeinden, der kommunalen und anderen öffentlichen Körperschaften sind durch Angabe des Inhabers (Reich, Staat usw.) kenntlich zu machen.

2. Landwirtschaftskarten sind (außer einem Gewerbeformular oder Gewerbebogen) auch von Kunst- und Handelsgärtnern auszustellen, wenn sie eine Bodenfläche für ihren Betrieb bebauen. Dabei muß Bedacht darauf genommen werden, daß das bei der Bodenbearbeitung tätige Personal der Gärtnerei von den im gewerblichen Betriebe beschäftigten Personen getrennt und ohne letzteres in der Landwirtschaftskarte unter Abschnitt C aufgeführt wird — Treibhäuser und andere bauliche Betriebsanlagen gehören zum gewerblichen Gärtnereibetriebe.

3. Für Molkerei- und Milchhandelsbetriebe ohne landwirtschaftlich genutzte Fläche sind lediglich Gewerbeformulare oder Gewerbebogen auszustellen.

4. Erbpächter haben sich, sofern sie Eigentümer sind, als solche und nicht als Pächter anzugeben und die Fläche ihres Betriebes als eigenes Land aufzuführen.

5. Grundstücke, deren Erträge auf dem Halm, auf dem Schnitt, vom Stock oder vom Baum verkauft werden, sind vom Verkäufer anzugeben. Dieser und nicht der Käufer hat die Angaben in der Landwirtschaftskarte zu machen.

6. Dem forstwirtschaftlichen Boden sind auch zuzurechnen: Grenzflügel, Schneisen, nicht öffentlichen Zwecken dienende Forstwirtschaftswege, Pflanzgärten zu forstwirtschaftlichen Zwecken, Reutberge (Hauberge).

7. Gutshandwerker und die von ihnen angenommenen Arbeitskräfte und Lehrlinge gehören zu dem landwirtschaftlichen Personale, soweit sie auf Grund eines Arbeitsvertrages im Dienste des landwirtschaftlichen Betriebsunternehmers stehen.

8. Land- und Forstwirtschaftskarten sind überall da auszustellen, wo eine Bodenfläche, wenn auch von kleinstem Umfange, landwirtschaftlich, gärtnerisch oder forstwirtschaftlich bewirtschaftet wird; nur Ziergärten sind hiervon ausgenommen. Ob eine Landwirtschaftskarte auszufüllen ist, hängt nicht von der Größe der bewirtschafteten Fläche ab, auch nicht davon, ob der Ertrag in der eigenen Haushaltung verbraucht oder ob er verkauft wird, ebensowenig davon, ob das bewirtschaftete Land Eigentum, Pachtung oder sonst dem Bewirtschafter überwiesenes Land ist. Der Umstand allein, daß eine Fläche landwirtschaftlich, gärtnerisch oder forstwirtschaftlich benutzt wird, ist entscheidend für die Ausstellung einer Landwirtschaftskarte. In gewissen Grenzfällen bei sehr kleinen Flächen, wo man Zweifel darüber haben kann, wird nach der Sachlage zu urteilen sein: ist der Anbau von Nutzpflanzen für die betreffende Haushaltung von einer gewissen wirtschaftlichen Bedeutung, so wird ein Landwirtschaftsbetrieb zu zählen sein, andernfalls nicht. Wer die Gartenwirtschaft nur zum Vergnügen betreibt und sich das Pfund selbstgezogenen Spargels 5 Mark kosten läßt, braucht für seinen Garten keine Landwirtschaftskarte auszufüllen; die Haushaltung kleiner Leute dagegen, die auf wenigen Ar Landes einen Teil ihres Kartoffelbedarfs baut u. dgl., hat einen Landwirtschaftsbetrieb.

9. Die Lage der zu einem Land- oder Forstwirtschaftsbetriebe gehörigen Flächen in verschiedenen Gemarkungen ist für die Angaben in der Landwirtschaftskarte gänzlich bedeutungslos; alle Flächen, wo immer sie liegen, werden dem Betriebe zugerechnet, von dem aus sie bewirtschaftet werden. Bei Forstwirtschaftsbetrieben, bei denen die bewirtschafteten Forstflächen nicht selten in andere Gemarkungen und selbst in andere Verwaltungsbezirke hinübergreifen, ist hierauf besonders zu achten.

10. Ziergärten, Parkanlagen u. dgl. werden, wenn für sonst bewirtschaftete Flächen eine Landwirtschaftskarte auszufüllen ist, ebenso wie Haus- und Hofräume unter B i der Landwirtschaftskarte aufgeführt.

III. Zum Gewerbeformular und Gewerbebogen.

1. Lehr- und Unterrichtsanstalten, die nur der Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht oder der Vermittelung der allgemeinen Bildung dienen, ebenso die Fach- und ähnlichen Schulen, die lediglich theoretischen Unterricht erteilen und ohne Werkstätten und ähnliche Einrichtungen zur praktischen Unterweisung betrieben werden, fallen nicht unter die Betriebsstatistik.

2. Für See- und Binnenschiffe sind Gewerbebogen nach folgenden allgemeinen Grundsätzen aufzustellen: Die Zählungsbehörden haben darauf zu achten, daß auf jedem für ein Schiff ausgestellten Gewerbebogen bei Frage 1 der Name des Schiffes und bei Frage 5 der Heimathafen angegeben ist. Für Restaurationsbetriebe auf Schiffen ist ein besonderer Gewerbebogen oder ein Gewerbeformular auszustellen, auf Seeschiffen nur dann, wenn der Restaurationsbetrieb an einen besonderen Wirt verpachtet ist.

I. Seeschiffahrt: Für jedes im deutschen Schiffsregister eingetragene Seeschiff ist der Zählungsbehörde des Heimathafens ein Gewerbebogen einzuliefern. Bei Schiffahrtsgesellschaften erfolgt die Aufnahme durch deren Vermittelung. Ausgenommen sind diejenigen Seeschiffe, die ihrer gegenwärtigen Bestimmung gemäß ausschließlich zwischen ausländischen Häfen verkehren.

II. Die Küstenfischerei, die auf nicht im Schiffsregister eingetragenen Seeschiffen erfolgt, wird am Wohnort des Küstenfischers festgestellt.

III. Für jedes deutsche Fahrzeug der Binnenschiffahrt, auf dem sich regelmäßigerweise eine Haushaltung befindet, ist ein besonderer Gewerbebogen auszustellen. Die Zählung erfolgt an dem Orte des Inlandes, an dem sich das Schiff am 12. Juni d. Js. befindet, gleichzeitig mit der Personenzählung. Dasselbe gilt für Flöße.

Außerdem haben die Verwaltungen der Binnenschiffahrtsbetriebe an ihrem Sitze für jedes Binnenschiff der im Absatz 1 erwähnten Art einen Gewerbebogen auszustellen. Die Zählungsbehörde des Heimathafens hat darauf zu achten, daß für alle am Orte eingetragenen Binnenschiffe ein Gewerbebogen ausgestellt wird, auch für solche, die sich am 12. Juni ds. Js. im Auslande befinden.

3. Auch für herrschaftliche Gärtnereien sind Gewerbeformulare oder Gewerbebogen auszustellen.

4. Für Hausierbetriebe werden Erhebungspapiere am Orte der vorübergehenden Anwesenheit des Hausierers ausgefüllt. Bei Hausierbetrieben ist darauf zu achten, daß oft die Ehefrau mit den vom Manne gefertigten Waren hausiert. Diese stellt kein Gewerbepapier aus, sondern ist als Gehilfin des Mannes zu zählen.

5. Ruhende Zweiggeschäfte sind nicht zu berücksichtigen.

6. Vertretungen und Agenturen sind nicht als Zweiggeschäfte anzusehen, es sei denn, daß sie vom Hauptgeschäfte eingerichtet sind und für dessen Rechnung betrieben werden.

7. Unter offenen Verkaufsstellen sind sowohl Läden wie auch Verkaufsstände in Markthallen und ähnliches zu verstehen, dagegen nicht Verkaufsautomaten.

In den Haushaltungslisten verzeichnete Familienangehörige, die im Betriebe als wirkliche Gesellen tätig sind, müssen dementsprechend unter 9 A d des Gewerbebogens und 9 a des Gewerbeformulars, die helfenden Familienangehörigen unter 9 A g des Gewerbebogens und 9 b des Gewerbeformulars erscheinen. Ist ein Familienangehöriger in einem Gewerbe des Familienvorstandes als Geselle tätig und hilft in einem anderen Gewerbe vorübergehend mit, so kann er für dieses nicht mehr gezählt werden. Betreibt der Inhaber eines Gewerbes noch ein anderes Gewerbe, so hat er sich für dieses nicht mehr unter dem Personal aufzuführen, da sonst eine Doppelzählung vorkommen würde.

9. Handelsbetriebe, die einen Handwerker beschäftigen (z. B. Herrenkleidergeschäfte mit einem Schneidergesellen), stellen für diesen kein Gewerbepapier aus; er zählt zu dem Personale des kaufmännischen Betriebes.

10. Angaben unter 9 A g des Gewerbebogens und 9 b des Gewerbeformulars bedürfen einer besonderen Kontrolle an der Hand der Haushaltungslisten und nötigenfalls der Aufklärung durch Rückfrage.

Bekanntmachung.

In der Buchdruckerei von **Friedr. Luyken** zu **Gummersbach** kann ein einfaches praktisches Formular zu Einkommensteuer-Einsprüchen und Berufungen, Ergänzungssteuer-Einsprüchen und Berufungen und zu Gewerbesteuer-Einsprüchen zu einem mäßigen Preise bezogen werden.

Gummersbach, den 10. April 1907.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission und des Steuerausschusses der Gewerbesteuerklasse III u. IV.

Fischer.

Unter höfl. Bezugnahme auf obige amtliche Bekanntmachung teile ich erg. mit, daß

sämtl. Formulare mit Briefumschlägen außer in meiner Geschäftsstelle in Gummersbach, Am Einhorn 2, noch zu beziehen sind durch meine Geschäftsstellen in

Bergneustadt (Herr **Wilh. Gräfe**),
Dieringhausen (Herr **Otto Schmidt**),
Marienheide (Herr **Ewald Bertram**),
Ründeroth (Herr **Ewald Becher**) und
Wiehl (Herr **Adolf Runkel**).

Hochachtungsvoll

Friedr. Luyken
(Inh. **Otto Waelde**),
Gummersbach.

Wasserleitung.

Die Ausführung von etwa 1600 Meter **Gräben- und Rohrverlegungsarbeiten** für Erweiterung des diesigen Wasserwerks soll vergeben werden und erbitte ich Offerten innerhalb 10 Tagen.

Bergneustadt, am 3. Juni 1907.

Der Bürgermeister:
Eigen.

Fleischwaren-Lieferung für das Krankenhaus.

Anerbieten nebst Preisangabe nehme ich bis zum 10. Juni cr. entgegen.

Bergneustadt, am 3. Juni 1907.

Der Bürgermeister:
Eigen.

In unser Handelsregister Abt B ist unter Nr 18 die Kommanditgesellschaft auf Aktien in Firma: **„Oberbergische Landesbank, Kommandit-Gesellschaft auf Aktien"** mit dem Sitze in **Gummersbach** eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag ist am 17. Mai 1907 festgestellt.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Bankgeschäfts. Das Grundkapital beträgt 150 000 Mark und ist in Inhaberaktien von je 1000 Mark zerlegt. Die Aktien werden zu 112 % ausgegeben. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger und einer in Gummersbach erscheinenden Zeitung und ergehen unter der Firma mit der Unterschrift: „Der persönlich haftende Gesellschafter" bezw. „Der Aufsichtsrat."

Die Berufung der Generalversammlung der Kommanditisten erfolgt durch den persönlich haftenden Gesellschafter oder den Aufsichtsrat in den bestimmten Blättern und muß spätestens am 21. Tage vor der Generalversammlung ergehen.

Persönlich haftender Gesellschafter ist der Bankdirektor Robert Blume in Gummersbach. Dem Rentner Gustav Müller in Gummersbach ist Prokura erteilt. Außer dem persönlich haftenden Gesellschafter und dem Prokuristen sind Gründer der Gesellschaft:

1. Rechtsanwalt Justizrat Julius Howahrde in Gummersbach, 2. Unternehmer Wilhelm Kritzler jun. in Gummersbach, 3. Kaufmann Johann Linden in Gummersbach, 4. Großhändler Franz Grote in Gummersbach, 5. Unternehmer Karl Kritzler zu Neu-Dieringhausen.

Die Gründer haben sämtliche Aktien übernommen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind
1. Rechtsanwalt Justizrat Howahrde,
2. Unternehmer Wilhelm Kritzler jun.
3. Kaufmann Johann Linden,

sämtlich in Gummersbach.

Die mit der Anmeldung eingereichten Schriftstücke, insbesondere der Gesellschaftsvertrag und der Prüfungsbericht der Revisoren können auf der Gerichtsschreiberei eingesehen werden. Von dem Prüfungsbericht der Revisoren kann auch bei der Handelskammer zu Lennep Einsicht genommen werden.

Gummersbach, den 25. Mai 1907.

Königliches Amtsgericht 1.

Prima Ziegelsteine

sowie

sämtliche Baumaterialien

hat stets auf Lager

Alb. Trommershausen,
Marienheide.

Spareinlagen

mit **sechsmonatiger Kündigungsfrist**

verzinsen wir mit **3¾ %.**

Unsere Kasse in Ohl (in direkter Nähe des Bahnhofes Ohl—Rönsahl) ist **geöffnet an allen Werktagen** vormittags ½9—12 Uhr, nachmittags ½3—6 Uhr, unsere Kasse in **Halver** (Hauptstraße 50) vormittags 8—1 Uhr, **Sonntags** vormittags mit Ausschluß der Kirchzeit, außerdem **Samstag** nachmittags von 2—7 Uhr.

Oberbergische Bank,
Aktiengesellschaft.



Für die Küche!

empfehle in grosser Auswahl moderne **Haushaltungs-Tonnen**, alle Artikel der **Porzellan-, Steingut- und Glaswarenbranche**, nur beste Qualitäten.

W. Hoerder vorm. **Herm. Nörrenberg,**
Telephon 177. Gummersbach. Telephon 177.

Geschäftsempfehlung.

Den geehrten Bewohnern von **Bergneustadt** und Umgegend zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich mich in **Bergneustadt**, Kölnerstraße, als

Huf- und Wagenschmied

niedergelassen habe und empfehle mich aufs beste.

Achtungsvoll
Fritz Zimmermann.

Sparkasse zu Meinerzhagen,

mündelsicher,
verzinst sämtliche Einlagen vom folgenden Tage an mit
3⁶/₁₀ %

Schmitz & Lohs feinste

Margarine mit dem Fisch



Fabrik-Marke.

ersetzt beste

Butter.

Ueberall käuflich.

Fischerei!

Angelruten und Angelgerätschaften

empfiehlt

W. Hoerder vorm. **Herm. Nörrenberg,**
Gummersbach.

Freibank Niederseßmar.

Mittwoch, den 5. ds., morgens 8 Uhr,

Verkauf von minderwertigem Rindfleisch.

Die Schlachthofdirektion:
Woldt.

Gerichtlicher Verkauf.

Am 6. ds. Mts., vormittags 9 Uhr anfangend, sollen zu **Neu-Dieringhausen** nachstehende Gegenstände öffentlich meistbietend gegen gleich bare Zahlung versteigert werden:

6 Betten, 2 Kleiderschränke, 5 Nachttische, 3 Waschtische, 1 Kommode, 1 Schreibpult, 2 Sofas, 2 kl. Tische, 1 Wanduhr, 1 Sessel, 1 Ladentheke, 1 Fahrrad, 1 Ofen mit Rohr, 12 versch. Bilder, 1 Anrichte, 8 Tische, 36 Stühle, 1 Vertikow, 1 Nähmaschine, 5 Knopfleisten, 1 Sack mit Schusterhandwerkzeug 1 großer und 7 kleine Spiegel und 1 Schubkarre.

Kauflustige sammeln sich an der Wirtschaft von Herder.

König,
Gerichtsvollzieher in Wiehl.

Käse

Ia. Holländer	
Ia. Schweizer	
Ia. Emmenthaler	
Ia. Edamer	
Ia. Romadour-	
Ia. Limburger	
Ia. Camembert-	
Ia. Gervais-	
Ia. Kräuter-	
Ia. Dessert-	
Ia. Brie-	
Ia. Mainzer	

bekannt billig.

Kölner Warenhaus für Lebensmittel

Gravel & Heiden.

Fast neues Dürkopp-

Damenrad

außergewöhnlich billig bei

Carl Schmidt
in Dieringhausen
Fahrrad- und Maschinen-Handlung.

Schön möbl. Zimmer

sofort zu vermieten.
Kaiserstr. 95.

Ein **Wohnhaus**

mit Umlage in Gummersbach unter der Hand zu verkaufen oder auch direkt zu vermieten. Näheres bei

Wilhelm Hausmann.
Gummersbach.

Schöne I. Etage

in meinem Hause, Kaiserstraße 41, per 1. Juli umständehalber zu vermieten.

Photograph **Dürr,**
Gummersbach.

2 schöne

Wohnungen

zu vermieten.

Emil Schriewer,
Derschlag.

Neu!

Wer MAGGI's Würze noch nicht kennt, mache einen Versuch mit



MAGGI's 10 Pfg.-Fläschchen



Bin Freitag vormittag, den 7. Juni, mit einer großen Auswahl bester großer und kleiner

Oldenburger Schweine

beim Wirt Franz Lichtinghagen in Marienheide zum Verkauf anwesend. Käufer lade freundlichst ein

Otto Eichholz.



Am Freitag morgen, dem 7 Juni, komme ich mit Kühen in Müllenbach an.

Daniel Moos.

Soeben erschienen:

Denker, Unfall-Verhütung bei Sprengarbeiten in Steinbrüchen.

Preis gebunden Mk. 2.20.

Vorrätig bei

Friedr. Luyken
(Inh. Otto Waelde),
Buch- u. Schreibmaterialienhandlung,
Gummersbach.

Ein neues Fahrrad,

M. Dürkopp, mit Torp-Freilauf, billig abzugeben.

Derschlag, Köln-Olperstr. 50.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in der Gemarkung **Gummersbach** belegenen, im Grundbuche von Gummersbach Band 61, Blatt 2965, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Ehefrau des Ackerers **Wilhelm Isenburg**, Berta geborene Backhaus, zu **Gelsbach**, jetzt zu **Kalteneich**, eingetragenen Grundstücke:

Flur 27, Parzelle	39,	Holz,	auf'm Vogelsbardt,	3 a 55 qm	groß
„ 27, „	40,	„	„ „ „	3 „ 83 „	„
„ 27, „	41,	„	„ „ „	2 ha 71 „ 35 „	„
„ 27, „	42,	„	„ „ „	21 „ 55 „	„
„ 27, „	43/1,	„	„ „ „	11 „ 49 „	„
„ 27, „	54/1,	„	im Wäldchen,	36 „ 45 „	„
„ 27, „	332/68,	„	„ „ „	9 „ 67 „	„
„ 27, „	333/69,	„	„ „ „	10 „ 10 „	„
„ 27, „	70/1,	„	„ „ „	11 „ 29 „	„
„ 27, „	71/1,	„	„ „ „	21 „ 14 „	„
„ 27, „	72/1,	„	in der alten Wiese,	4 „ 91 „	„
„ 27, „	75,	Wiese,	„ „ „	8 „ 82 „	„
„ 27, „	76,	„	„ „ „	5 „ 15 „	„
„ 27, „	77,	„	„ „ „	4 „ 10 „	„
„ 27, „	79,	„	„ „ „	4 „ 45 „	„
„ 27, „	80,	„	„ „ „	4 „ 40 „	„
„ 27, „	83,	Holz,	„ „ „	1 „ 02 „	„
„ 27, „	84,	„	„ „ „	1 „ 12 „	„
„ 27, „	86,	„	„ „ „	1 „ 60 „	„
„ 27, „	87,	„	„ „ „	1 „ 39 „	„
„ 28, „	2,	Wiese,	Hofwiese	1 „ 25 „	„
„ 28, „	4,	„	„	2 „ 96 „	„
„ 28, „	6,	„	„	2 „ 57 „	„
„ 28, „	7,	„	„	4 „ 04 „	„
„ 28, „	11/1,	„	„	3 „ 72 „	„
„ 28, „	11/2,	„	„	3 „ 62 „	„
„ 28, „	12,	„	„	3 „ 84 „	„
„ 28, „	213/49,	Holz,	auf'm Walde	9 „ 59 „	„
„ 28, „	195/28,	Garten,	im Garten	19 „ 82 „	„
„ 27, „	381/38,	Acker,	auf dem Boden { 3 ha 48 „ 2 ha 24 „	60 „ 50 „	„
„ 27, „	385/37,	„	„ „ „	38 „ 62 „	„
„ 28, „	296/27 ꝛc.,	Hofraum	Kalteneich Nr. 2 mit Wohnhaus nebst Schuppen, Scheune, Schweinestall, Scheune und Backhausanteil d, Stall (135 Mk. Nutzungswert)	21 „ 73 „	„
„ 27, „	78,	Wiese,	in der alten Wiese	4 „ 41 „	„
„ 27, „	85,	Holz,	in der Wiese	1 „ 35 „	„
„ 28, „	1,	Wiese,	Hofwiese	3 „ 56 „	„
„ 28, „	3,	„	„	3 „ 18 „	„
„ 28, „	5,	„	„	1 „ 39 „	„

am 22. Juli 1907, vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, versteigert werden. Der Versteigerungstermin ist am 15. Januar 1907 in das Grundbuch eingetragen.

Gummersbach, den 27. Mai 1907.

Königliches Amtsgericht I.

KONZERT

des

Kirchenchors von Essen-Frohnhausen (Männerchor)

Dirigent: Hr. **C. Heinrichs**, früher Organist an der kath. Kirche Gummersbach

und des

Kirchenchors „Cäcilia" von Gummersbach (Gem. Chor)

Dirigent: Herr Hauptlehrer **Scharrenbroich**

unter gütiger Mitwirkung der Konzertsängerin Fräulein **Hedwig Schewe** aus Cöln, des Musikdirektors Herrn **H. Inderau** und des Oberrealschullehrers Herrn **E. Brüning**, Gummersbach

am 9. Juni cr., im Saale des Hotel Thiel nachmittags 5¼ Uhr.

Vortragsfolge.

1. **Hoch tut euch auf**, v. Thielen . . . Männerchor Essen.
2. **Wächsen mir Flügel**, v. Weinzierl . . . Männerchor Essen.
3. a) **Hohe Frühlingszeit**, v. V. E. Becker . . .
 b) **Heidenröslein**, v. H. Werner . . . } Gemischter Chor Cäcilia.
4. a) **Frühlingszeit**, v. Wilhelm . . .
 b) **Liebchen am Grabe**, v. J. Schwartz . . . } Männerchor Essen.
5. **Arie der Agatha** aus Freischütz, v. Weber Sopran-Solo von Konzertsängerin Fräulein Hedwig Schewe, Cöln.
6. **„Ossian"**, v. Beschnitt Männerchor Essen.
7. **Maienzeit**, v. Schauss Männerchor Essen, mit Bariton-Solo.
8. **Morgengebet**, v. F. Mendelssohn . . . Gemischter Chor Cäcilia.
9. a) **Nun ade**, v. Nolopp
 b) **Der Schweizer**, v. Silcher . . . } Männerchor Essen.
10. **„Hymne"** (Hör mein Bitten), für eine Sopranstimme mit Chor und Begleitung, v. F. Mendelssohn. Solo: Fräulein H. Schewe . Gemischter Chor Cäcilia.
11. **Fröhliches Rheinlied**, v. E. Heuser . . . Männerchor Essen.

Numerierte Karten zu Mk. 1,50 sind zu haben in der Musikalienhandlung von **E. Krüger** und **an der Kasse.**

Nichtnumerierte Karten zu Mk. 1,— sind zu haben in der Buchhandlung von **Friedr. Luyken**, U. d. Linden, bei Herrn **Carl Antweiler jr.**, Friseur, Marktstrasse, und **im Pfarrhause.**

Prima Spielkarten

mit runden Ecken und dunkler Rückseite pro Spiel nur **55** Pf. bei

W. Hoerder, vorm. **Herm. Nörrenberg,**

Telephon 177. Gummersbach. Telephon 177.

Schwimm- und Bade-Anstalt

in Derschlag.

Geöffnet täglich von 6½ Uhr früh bis 9 Uhr abends. Reserviert für die Präparandenanstalt Bergneustadt: Montags, Mittwochs und Samstags, nachmittags 5½ bis 7 Uhr.

Reserviert für Damen: Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, nachmittags von 3 bis 5 Uhr. Mittwoch von 3½ bis 4½ Uhr.

Kauf- und leihweise alle Badebedarfsartikel für Damen und Herren. Patent-Apparate „Aegir" zur spielenden Selbsterlernung des Schwimmens.

Sonntags wird die Anstalt um 6 Uhr geschlossen.

Hervorragende

Romane bedeutender Schriftsteller.

Lauff, Mittje Mittjewitt, geb.	Mk. 5.—
Lauff, Frau Aleit, geb.	„ 5.—
Wildenbruch, Eifernde Liebe, geb.	„ 5.—
Tovote, Im Liebesrausch, geb.	„ 4.50
Kahlenberg, Ediths Karriere, geb.	„ 4.50
Wolff, Zweifel der Liebe, geb.	„ 4.50
Sienkiewicz, Quo vadis?, geb.	„ 6.—
Adlersfeld, B., Major Fuchs auf Reisen, geb.	„ 2.—
„ Komtesse Käthe, geb.	„ 4.50
„ Komtesse Käthe in der Ehe, geb.	„ 4.50
„ Pension Malepartus, geb.	„ 4.50

in hochmodernen Einbänden

vorrätig bei:

Friedr. Luyken, (Inh.: Otto Waelde)

Buch- und Schreibmaterialienhandlung,

Gummersbach.

Achtung!

Nicht wiederkehrende Gelegenheit!

Sämtliche Kinderwagen u. Sportwagen,

nur gute Qualitäten, gebe **wegen Aufgabe des Artikels** zu **jedem annehmbaren Preise**, selbst **unter Einkauf** ab.

W. Hoerder vorm. Herm. Nörrenberg, Gummersbach.

Telephon 177. Telephon 177.

Chilisalpeter

empfiehlt

Joh. Linden, Gummersbach.



Sarg-Magazin

Witwe Wilh. Körfer,

Gummersbach.

Bier-Vertretung.

Eine in guter Stammkundschaft stehende Brauerei sucht wegen Rücktritt des jetzigen, einen neuen **Agenten.**

Wirkungskreis: Derschlag, Bergneustadt, Gummersbach und Umgegend.

Offerten erbitte unter G. Z. 370 an die Exped. d. Ztg.

Auf sofort werden

tücht. Bergleute

gesucht für Maschinenbetrieb. 5,50 bis 6,50 Schichtlohn, je nach Leistung. Menage am Platze.

Meldungen bei Unternehmer **Ewald Keuter,** Littfeld, Kr. Siegen.

Tüchtige

Maurer und Handlanger

sucht

Ernst Rostbach,

Maurermstr., Bergneustadt.

Ein erfahrener

Maurer

empfiehlt sich zu allen vorkommenden Arbeiten. Zu erfragen in der Expedition.

Ein ordentlicher

Bäckergehilfe,

der schon in einer Maschinenbäckerei gearbeitet hat, wird gesucht von

Friedrich Vormstein,

B.-Neustadt.

Fuhrmann

gegen hohen Lohn für sofort gesucht.

T. Mauelshagen,

Derschlag.

tüchtige

20 Erdarbeiter

auf sofort gesucht von

Benj. Alberts, Unternehmer, Gummersbach.

Ein Häushälterin wird für sofort gesucht.

Schriftliche Angebote sind in der Exped. d. Ztg. unter G. Z. 372 niederzulegen.

Für mein Manufaktur- und Konfektions-Warengeschäft suche ich für sofort oder bald eine durchaus gewandte, tüchtige

Verkäuferin.

C. G. Huland,

Niederseßmar.

Ein tüchtiges, properes

Mädchen

für alle Hausarbeit per sofort oder 15. Juni gesucht.

Frau **A. Polin,**

Singerbrinkstraße 11.

Tüchtiges, zuverlässiges

Mädchen

für alle Hausarbeit zum sofortigen Antritt gesucht. Meldung **Neuban Siebel,** Ecke, I. Etage.

Für Mittwoch und Samstag saubere

Frau

zum Reinemachen gesucht. Zu erfr. in der Exped. ds. Bl.

Luftkurort Nümbrecht.

Herrliche, gesunde, waldreiche Gegend.

Neu renoviert! ◇ **Hotel zum Schloss Homburg** ◇ Neu renoviert!

Den Touristen u. Sommerfrischlern bestens empfohlen.

:: :: **Vorzügliche Küche, reine Weine und gute Biere.** :: ::

Mässige Preise.

Tannen-, Kiefern- u. Buchenbestände

gegen Kasse zu kaufen gesucht.

Anton Atorff, Grubenholzhdlg. Elberfeld.



Zum Hausputz!

empfehle ich **alle Arten Bürstenwaren** als: **Schrubber, Abseifbürsten, Kehrbesen, Handfeger** in Borsten, Kokos und Piassava, **Federwedel, Pinsel** für **Anstreicher, Möbelpinsel** und **Bürsten** ꝛc. ꝛc.

in nur guten erprobten Qualitäten bei billigsten Preisen.

W. Hoerder, vorm. Herm. Nörrenberg,

Telephon 177. Gummersbach. Telephon 177.

„Wanderer",

Deutschlands bestes

Fahrrad,

empfiehlt

Pet. Willy Müller,

Marienheide.

Zubehörteile prompt und billigst.

Eigene Reparaturwerkstätte.

B. B.

Viele Jahre litt ich an einer nassen Wundstelle, welche trotz alles, aber alles umsonst, bis ich 1904 in der Zeitung von Ihrer Rino-Salbe las. Ich kaufte mir 2 Dosen à Mk. 1.— u. die Stelle ist seitdem verschwunden. Ich sage Ihnen meinen besten Dank so spät, weil ich erst wissen wollte, ob der Erfolg ein dauernder ist, was ich jetzt nach 2 Jahren wohl annehmen darf.

Em. Marx.

Görlitz, den 14./2. 06.

Diese Rino-Salbe wird gegen Hautleiden u. Flechten verwendet à M. 1 in Dosen à Mk. 1.— u. Mk. 2.— in den meisten Apotheken vorrätig, aber nur echt in Originalpackung weiß-grün-rot m. Fa. Schubert & Co. Weinböhla. Fälschungen weise man zurück.

19. Ziehung der 5. Klasse 216. Kgl. Preuß. Lotterie.

(Ohne Gewähr.) Nur die Gewinne über 240 Mk. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

29. Mai 1907, vormittags. Nachdruck verboten.

87 138 304 424 [1000] 695 847 742 53 [600] 833 1158 80 355 [9000] 464 721 2087 [600] 277 541 494 797 2080 126 619 97 [3000] 4367 392 488 86 [600] 613 91 699 879 821 5306 856 6134 420 678 [1000] 802 7014 68 [500] 296 [600] 768 [3000] 96 846 8664 66 792 987 9066 93 221 870 [600] 782 845 95

10007 211 96 448 [600] 527 777 11222 74 619 66 [3000] 90 681 843 904 12202 26 [1000] 768 897 917 [3000] 23 13367 152 [600] 310 440 96 610 711 14498 246 852 472 613 617 [1000] 50 94 758 15407 16413 48 [600] 734 806 25 44 [600] 978 17027 [600] 89 248 50 328 371 636 687 [1000] 827 64 932 90 18254 434 624 [6000] 796 987 895 19035 184 [1000] 446 [600] 511 738 56 919

20026 238 324 [600] 61 630 924 67 21696 803 [3000] 86 776 84 [800] 890 904 22058 331 75 498 606 92 744 [3000] 804 6 73 23071 24102 [600] 658 781 25044 66 97 331 934 26960 [3000] 178 [1000] 421 636 46 798 983 27001 122 [3000] 94 [3000] 234 [600] 97 307 927 29 28028 [600] 126 431 [500] 69 621 786 857 77 29086 158 346 398 423 609 57 731

30186 497 521 42 66 598 89 96 781 853 31157 93 [600] 379 655 69 971 84 32248 350 451 624 841 33001 134 201 350 [500] 753 801 83 901 11 20 34046 157 77 262 922 35195 328 [600] 72 431 530 37 560 36042 452 37299 413 61 676 970 38047 97 [1000] 127 [1000] 277 [1000] 317 444 69 698 39004 118 20 38 44 271 [500] 618 27 [3000] 892 [600]

40301 32 676 [1000] 900 745 936 84 41604 878 42071 122 30 446 536 600 20 43053 146 234 90 [3000] 847 [1000] 490 619 98 716 44144 288 563 620 99 45099 134 75 87 432 [600] 48 94 [600] 46048 65 102 26 590 639 76 966 47066 87 129 204 74 366 635 714 869 [600] 48071 131 286 303 460 650 711 17 826 42 48116 [600] 412 500 73 682 97 873 997

50046 183 93 399 51322 457 [600] 714 969 74 52012 145 205 347 77 693 53008 235 472 54049 219 333 59 479 85 [3000] 697 55237 469 665 [600] 799 969 [600] 56006 120 27 207 [600] 328 59 482 736 57116 334 426 689 947 58005 116 47 468 704 984 59058 201 23 474 622 74 630 872

60190 405 593 763 81 913 61015 174 313 496 721 883 985 91 62027 [500] 30 47 348 405 785 851 89 995 63006 270 488 504 [3000] 47 705 890 927 64138 98 [3000] 204 352 541 770 65096 189 345 71 874 872 910 26 933 [600] 66297 306 17 59 449 606 811 86 67053 243 84 [1000] 485 966 68096 295 [1000] 866 913 69104 33 214 331 426 653 831 [500] 56 816 54

70037 316 397 414 606 833 42 934 71126 35 234 93 406 34 882 997 72010 76 99 180 224 [500] 414 704 871 919 73007 218 454 [1000] 763 76 74109 [600] 62 84 96 291 342 431 90 521 690 970 75010 56 146 636 95 942 [600] 76961 101 95 210 343 491 95 512 22 698 778 [600] 811 77076 78 208 371 423 637 [600] 93 874 78036 442 [1000] 588 [600] 79961 71 266 [600] 98 312 450 513 677 770 89 922

80403 610 84 [600] 784 910 81252 79 469 [600] 978 82016 806 39 877 [600] 425 533 652 818 83026 275 427 506 642 88 887 815 84162 67 95 [500] 321 60 446 51 58 76 85 720 85914 35 341 831 840 [1000] 966 [500] 86226 82 330 440 85 780 86 87348 429 833 906 88003 100 213 74 409 91 537 671 89143 231 712 69 90014 [1000] 67 250 729 804 47 70 970 91028 206 348 498 637 61 712 948 92242 58 582 668 90 704 38 56 806 33 957 93057 259 [5000] 72 [3000] 365 542 693 713 61 912 [600] 70 94066 392 439 561 89 782 [1000] 881 95178 226 475 542 [1000] 608 703 79 808 96025 130 [1000] 329 471 [3000] 79 536 699 97137 501 60 98 603 739 91 [500] 834 976 98168 208 59 373 661 758 99067 220 22 24 79 330 32 35 436 41 [3000] 605

100103 74 216 511 601 [800] 767 101025 282 [1000] 344 83 626 35 87 767 877 936 102184 496 600 2 74 989 103060 163 314 510 [3000] 104236 452 690 848 737 86 837 105188 277 [600] 660 82 762 88 996 106100 18 [3000] 864 842 [1000] 96 107004 11 645 [600] 827 737 873 941 108018 [500] 167 490 696 734 862 109281 [600] 474 815 615 813 24 [600] 82

110041 312 98 468 839 76 111063 221 327 69 606 827 61 [500] 78 112233 393 [3000] 670 848 933 113089 283 [600] 662 688 734 87 961 94 114185 590 768 115393 462 93 601 825 [600] 919 116081 134 62 214 68 378 [500] 516 89 533 838 76 [500] 117189 295 [500] 521 [1000] 31 [1000] 880 118013 44 80 209 398 606 [500] 732 45 991 92 119105 80 424 533

120369 372 414 618 67 831 [600] 121003 6 111 283 313 79 97 96 42 630 69 714 89 835 122218 628 996 123114 390 627 [500] 124106 236 [1000] 418 520 26 613 125038 164 73 22 58 377 419 86 523 876 930 126291 [500] 421 29 96 [1000] 510 [500] 694 [3000] 807 [500] 62 999 127227 731 875 128018 62 66 [600] 196 [500] 214 350 587 129230 483 [600] 53 [500] 90 504 815 92 994

130342 86 [1000] 369 699 930 131166 174 609 869 946 48 132019 203 9 [3000] 615 796 133017 238 432 866 [1000] 87 821 134006 136 39 71 88 620 853 934 135144 283 913 [1000] 69 136216 69 449 585 [600] 771 137044 94 [1000] 291 531 647 926 138081 527 617 996 139184 321 31 637 [500] 58 824 74 700 815 83 902

140491 111 49 261 500 1 82 738 [500] 141100 72 220 44 87 300 3 42 736 [1000] 846 943 142043 177 220 48 63 400 60 637 716 958

19. Ziehung der 5. Klasse 216. Kgl. Preuß. Lotterie.

(Ohne Gewähr.) Nur die Gewinne über 240 Mk. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

29. Mai 1907, nachmittags. Nachdruck verboten.

28 134 303 459 606 625 45 703 13 30 [600] 59 [600] 313 91 866 733 43 58 [500] 946 90 [2000] 476 510 981 85 [600] 91 93 [1000] [3000] 129 259 [500] 561 4015 59 108 372 430 605 57 677 [3000] 796 809 5316 [1000] 5511 47 [600] 52 [600] 662 7068 116 83 876 734 8024 [1000] 147 90 [500] 394 917 79 9438 [500] 657 847

10011 56 253 776 809 71 971 11197 216 773 959 81 12959 320 [600] 543 641 [1000] 978 13270 77 88 901 547 77 679 83 86 753 73 [1000] 14 26 315 [1000] 78 445 642 68 928 40 96 15012 303 [500] 779 [1000] 879 16005 236 308 35 445 54 649 752 87 96 898 17054 149 [500] 284 [3000] 854 859 [600] 923 99 18100 308 64 87 90 449 99 516 871 19268 343 511 961

20036 57 [500] 301 14 40 [3000] 79 82 598 804 912 17 21029 90 263 [1000] 72 [3000] 76 88 348 71 443 93 537 657 69 774 926 52 [1000] 66 22185 292 311 68 582 51 643 702 23018 61 80 197 235 87 476 91 620 24269 74 316 477 616 974 25147 [1000] 306 428 790 [3000] 231 401 789 27063 135 [600] 374 559 666 810 921 28096 244 84 [500] 455 62 512 635 996 29001 41 181 269 487 632 81 720 63 [600] 994 30

30035 40 [500] 111 23 206 26 72 397 994 125 63 986 31073 98 115 [500] 49 69 200 638 [1000] 843 89 32201 475 83 709 932 33206 [1000] 30 35 367 [600] 547 743 [500] 34131 47 69 93 639 [500] 52 840 35000 125 226 579 92 728 922 36032 246 915 37618 716 86 [600] 91 940 38131 248 338 787 886 39090 140 [600] 316 431 642 [600] 715 52 64

40434 660 66 788 [500] 887 41753 918 42021 37 87 179 299 308 82 587 [600] 779 43333 533 780 836 [1000] 44112 69 263 64 335 540 628 903 45109 225 445 51 76 548 [3000] 632 [1000] 58 76 46276 [500] 483 697 738 47116 [600] 276 361 [600] 98 409 502 767 951 48109 137 87 476 536 [3000] 604 [1000] 95 853 906 49403 [600] 49 670 694 805 929

50030 178 201 363 492 631 864 51943 52049 [10000] 298 676 806 94 [600] 786 53490 [3000] 858 972 731 820 54495 [500] 526 675 740 55058 58 122 69 82 [500] 270 437 522 [1000] 644 820 90 56079 254 490 927 751 821 57004 [500] 78 127 391 544 775 85 829 89 58073 83 54 192 364 79 437 604 713 86 897 937 59166 376 408 646 51 650 78 [3000] 783 867

60027 112 29 494 512 73 674 818 953 61147 64 216 69 496 98 [3000] 676 803 [1000] 726 837 953 75 92 62007 201 637 754 821 97 63055 253 363 86 653 751 945 64233 95 397 474 749 810 [1000] 65104 223 300 [500] 70 714 951 [1000] 66044 72 192 204 78 444 879 969 67132 [1000] 412 41 636 661 788 896 947 68077 187 92 238 422 [500] 979 69002 66 349 427 71 [3000] 633 [3000] 66 741 62 62 938 68 [1000]

70011 96 161 274 306 33 [500] 503 874 71087 142 57 348 376 86 [600] 861 960 72090 212 321 663 [1000] 747 68 879 960 64 73079 141 80 254 71 61 584 838 86 74001 62 181 884 981 75149 949 76011 501 610 79 99 [500] 793 [1000] 806 47 91 919 77058 [500] 72 261 434 60 804 50 901 61 78211 667 96 679 [3000] 901 79008 21 22 504 [1000] 37 773 76 965

80015 538 645 856 905 81 98 81293 406 849 66 83 82483 819 83213 [1000] 46 [1000] 620 83 84079 307 523 642 712 85111 29 64 857 699 815 62 86006 36 542 777 92 841 963 [500] 87200 61 311 14 660 914 88314 [3000] 94 523 753 89311 410 574

90014 [1000] 67 250 729 804 47 70 970 91028 206 348 498 637 61 712 948 92242 58 582 668 90 704 38 56 806 33 957 93057 259 [5000] 72 [3000] 365 542 693 713 61 912 [600] 70 94066 392 439 561 89 782 [1000] 881 95178 226 475 542 [1000] 608 703 79 808 96025 130 [1000] 329 471 [3000] 79 536 699 97137 501 60 98 603 739 91 [500] 834 976 98168 208 59 373 661 758 99067 220 22 24 79 330 32 35 436 41 [3000] 605

100103 74 216 511 601 [800] 767 101025 282 [1000] 344 83 626 35 87 767 877 936 102184 496 600 2 74 989 103060 163 314 510 [3000] 104236 452 690 848 737 86 837 105188 277 [600] 660 82 762 88 996 106100 18 [3000] 864 842 [1000] 96 107004 11 645 [600] 827 737 873 941 108018 [500] 167 490 696 734 862 109281 [600] 474 815 615 813 24 [600] 82

110041 312 98 468 839 76 111063 221 327 69 606 827 61 [500] 78 112233 393 [3000] 670 848 933 113089 283 [600] 662 688 734 87 961 94 114185 590 768 115393 462 93 601 825 [600] 919 116081 134 62 214 68 378 [500] 516 89 533 838 76 [500] 117189 295 [500] 521 [1000] 31 [1000] 880 118013 44 80 209 398 606 [500] 732 45 991 92 119105 80 424 533

120369 372 414 618 67 831 [600] 121003 6 111 283 313 79 97 96 42 630 69 714 89 835 122218 628 996 123114 390 627 [500] 124106 236 [1000] 418 520 26 613 125038 164 73 22 58 377 419 86 523 876 930 126291 [500] 421 29 96 [1000] 510 [500] 694 [3000] 807 [500] 62 999 127227 731 875 128018 62 66 [600] 196 [500] 214 350 587 129230 483 [600] 53 [500] 90 504 815 92 994

130342 86 [1000] 369 699 930 131166 174 609 869 946 48 132019 203 9 [3000] 615 796 133017 238 432 866 [1000] 87 821 134006 136 39 71 88 620 853 934 135144 283 913 [1000] 69 136216 69 449 585 [600] 771 137044 94 [1000] 291 531 647 926 138081 527 617 996 139184 321 31 637 [500] 58 824 74 700 815 83 902

140491 111 49 261 500 1 82 738 [500] 141100 72 220 44 87 300 3 42 736 [1000] 846 943 142043 177 220 48 63 400 60 637 716 958

143167 96 [1000] 288 474 514 726 836 97 904 144151 85 888 145092 [1000] 75 240 75 448 75 [3000] 641 54 855 146016 26 93 406 572 [500] 659 710 800 1 20 147016 113 44 93 351 [500] 714 87 869 148329 706 22 920 55 149078 128 34 409 [500] 58 94 745

150044 185 283 467 77 536 689 769 800 60 151090 190 196 86 340 [1000] 472 951 152047 85 97 284 373 424 [700] 153726 45 70 925 154145 54 66 285 355 66 517 39 46 [3000] 610 716 155016 197 253 582 664 [500] 156036 79 [500] 157187 238 418 822 987 90 158099 365 66 [3000] 812 843 768 883 159060 74 [500] 91 251 827 538 687 870 913

160000 160 349 86 402 [600] 609 21 713 [500] 844 161646 925 162267 363 429 908 [500] 65 163076 325 610 89 913 [500] 164469 [1000] 553 [500] 825 165089 89 288 395 648 96 947 166062 88 112 297 347 83 610 [600] 610 728 76 929 167082 200 528 601 [1000] 28 168254 96 714 169271 93 [1000] 493 667 724 812 [500] 68 [500]

170007 99 341 411 903 29 171110 206 328 718 27 983 172489 753 813 [3000] 587 173078 164 77 [500] 98 289 399 463 87 871 [3000] 933 [500] 174230 496 606 71 727 847 986 175061 226 71 388 837 176144 75 681 [600] 647 51 91 909 177093 179 221 844 908 178009 103 32 81 94 301 617 874 179344 614 16 824 991

180029 262 318 618 746 833 34 60 181490 636 751 877 936 99 182247 435 183016 232 689 933 184608 856 [600] 185121 44 186221 65 405 187327 53 479 88 873 937 [1000] 80 [1000] 941 [600] 44 [600] 86 188272 418 606 809 [500] 948 79 92 189061 169 71 [600] 604 964 97

190066 [500] 120 360 473 575 [3000] 673 758 89 [500] 839 907 191161 195 370 412 33 [1000] 541 870 192008 104 246 96 302 420 670 679 715 78 872 193018 66 197 343 463 699 714 891 194356 479 [1000] 806 980 94 195096 686 801 97 908 57 64 [500] 196056 302 89 473 551 678 829 979 197354 494 71 566 [1000] 640 95 763 841 933 198775 813 929 199013 [600] 18 61 [3000] 79 174 214 396 487 665 68 [3000] 942 46 69

200080 259 362 408 599 657 201111 231 [500] 336 73 489 202277 [500] 92 456 633 [600] 839 203334 613 623 [500] 204145 66 851 66 734 205121 226 31 392 561 648 89 726 906 [3000] 206027 144 86 610 [500] 16 782 846 945 207256 853 73 76 208146 52 294 346 [500] 86 410 686 675 96 209033 211 47 70 865 498 [1000] 795 [1000]

210071 274 475 521 66 723 41 805 6 211008 9 260 868 961 212149 68 [5000] 74 77 231 863 922 [600] 43 [3000] 213036 85 100 213 460 [3000] 99 581 670 789 214049 102 249 88 [500] 470 570 735 80 [1000] 215101 94 234 68 308 31 94 621 737 40 992 [500] 216096 97 328 502 688 961 217066 496 621 924 218348 552 700 95 908 96 219028 95 128 [3000] 379 [600] 490 565 69 [1000] 855 [1000] 909 94 [600]

220043 85 99 291 877 [3000] 805 944 [1000] 91 221063 370 464 [500] 619 777 222451 91 639 718 19 41 45 959 223193 302 44 76 470 558 823 965 224109 36 276 447 666 75 908 52 225086 184 309 443 505 617 97 226180 78 334 [500] 38 675 227142 243 [3000] 429 647 806 [1000] 833 78 79 96 942 228091 156 80 363 91 660 229033 587 96 677 779 810

230340 313 86 498 614 87 602 775 80 805 231242 850 622 686 [1000] 904 914 232027 28 68 573 994 233288 93 94 464 509 76 802 24 709 97 545 234125 378 98 631 99 603 35 70 [500] 874 925 235010 238 480 666 743 820 84 921 236022 23 [500] 36 62 191 267 [500] 358 644 69 [600] 237070 225 56 [3000] 363 [1000] 462 584 616 973 238373 ,433 86 78 667 784 832 239046 236 96 [1000] 786 806 921 31

240097 208 416 731 809 901 241116 69 61 358 408 [500] 86 616 619 873 [1000] 242238 [500] 329 [500] 471 509 243030 39 120 60 [500] 233 [500] 71 84 515 49 611 87 733 807 244019 22 [1000] 876 862 80 934 [1000] 62 245080 [500] 343 451 575 715 42 61 217 88 960 246068 153 218 616 [1000] 862 99 [500] 862 247010 267 421 99 615 248307 74 89 [500] 447 611 606 732 928 79 249038 363 590 910 [1000] 53

250051 194 237 511 44 401 66 664 760 814 986 251038 468 [1000] 829 87 252166 [1000] 244 [600] 643 726 253007 [600] 107 36 217 661 962 254456 570 687 734 65 85 255082 180 294 555 648 87 [3000] 726 82 829 934 256002 162 96 262 487 988 732 816 89 83 [600] 96 257334 76 79 702 51 258254 529 44 843 748 77 857 259066 [1000] 78 [3000] 181 [1000] 334 76 [3000] 82 93 568 77 929

260300 528 68 796 936 261338 500 801 969 [600] 262263 97 340 424 538 628 [500] 263012 443 [600] 611 46 48 52 264706 138 96 214 428 30 522 54 67 [3000] 841 56 265220 82 998 266187 327 29 867 917 267069 [600] 82 399 449 65 687 268106 223 61 414 856 728 967 269571 185 848 415 634 46 728 [500] 877 909

270428 532 903 [500] 271014 384 686 99 806 272043 296 [3000] 836 99 441 551 759 94 962 79 273286 306 20 412 [10000] 562 699 811 72 996 274273 315 498 541 78 800 [600] 275052 63 149 91 217 800 814 86 [600] 911 276525 56 395 496 643 61 618 839 60 277704 196 277 612 24 846 822 278006 118 82 436 636 949 279277 490 767 801 42 992

280072 171 212 432 705 26 96 [3000] 281081 [500] 230 396 464 74 693 838 73 76 282183 434 66 824 90 898 913 283048 260 394 [600] 627 782 284196 392 529 716 803 28 960 285098 427 [1000] 41 806 928 286286 502 97 983 287001 79 96 312 853 700 892 97 [500]

3 m Gewinne verblieben: 1 Million zu 300000, 1 Million zu 200000, 1 zu 100000, 1 zu 50000, 1 zu 40000, 3 zu 30000, 6 zu 15000, 13 zu 10000, 39 zu 5000, 457 zu 3000, 742 zu 1000, 1295 zu 500 Mk.